PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 1. September 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Feindliche Währung.

Eine lustige Anekdote erzählt von einem Mann, der, als er zum Sterben kam, seine Kinder zusammenberief, um ihnen noch in seiner letzten Stunde Lehren der Weisheit mit auf den Weg zu geben. Zum Schluß seiner Ausführungen sagte er ihnen: „Uebrigens wollte ich Euch noch sagen, daß Ihr niemals Fremdworte gebrauchen sollt, denn man kann nie wissen, was sie hinterher bedeuten." Es ist nicht ganz logisch, aber mir kommen diese Worte nicht aus dem Sinn, seitdem ich sehe, wie die Wechselkurse Frankreichs und Englands sich fortgesetzt in absteigender Linie bewegen. Als zu Beginn des Krieges der Entwertungsprozeß der deutschen Valuta sich vollzog, da erfanden die Zeitungsleute in beiden Ländern alle möglichen Verdächtigungsformeln, mit denen sie im feindlichen und neutralen Ausland die deutsche Finanzkraft bekämpften. Dieselben Formeln würden heute auf den Rückgang ihrer eigenen Valuta passen. Man soll eben über fremde Zustände sich nicht höhnisch äußern, weil man nicht weiß, ob nicht zu einem gegebenen Zeitpunkt das Urteil, das man prägte, in ganz anderem Licht erscheint, und schließlich auf den Urteilenden selbst und auf seine Angelegenheiten zurückfällt.

Dieser Rückgang der Valuten der uns feindlichen Länder ist das interessanteste Ereignis während der letzten Wochen gewesen. Daß Rußlands Wechsel in London mit etwa 40% und in Paris mit annähernd 22% Disagio gehandelt werden, nimmt uns an und für sich nicht wunder. Abgesehen davon, daß der russische Export stark behindert, die Waffeneinfuhr dagegen erheblich ist, dürfte die völlige Verwirrung in den russischen Finanzen, die zunehmende Papiergeldausgabe, vor allem aber der Zusammenbruch der russischen Armeen und der Verlust an Land allein schon genügen, um das stärkste Mißtrauensmoment in die Beurteilung der Rubelvaluta hineinzutragen. Wahrscheinlich würde übrigens der Rubelkurs im Auslande noch viel schlechter notieren, wenn wir nicht einen verhältnismäßig großen Bedarf an Rubelnoten hätten. Dieser Bedarf steigt mit der Zunahme unserer Okkupation, denn die deutsche Regierung hat sich bedauerlicherweise nicht dazu entschließen können, die Markzahlung im okkupierten Ostgebiet einzuführen. Viel interessanter dagegen sind die Verhältnisse des Frank- und Pfundwechsels.

Der Frank weist in London ein Disagio von über 10% auf. In Amsterdam beträgt das Disagio rund $12\frac{1}{2}$%. In der Schweiz notieren Wechsel auf Paris 9% unter Parität. In New York verzeichnen sie ein Disagio von 12%. Dagegen notiert die Devise Holland in Paris 13% über pari. Kabel New York wird mit einem Agio von 14% notiert. Ein interessanter Vergleich ergibt sich dabei mit der Devise Berlin, die auf den holländischen Börsen augenblicklich ein Disagio von 15% aufweist, also heute nur verhältnismäßig wenig niedriger als französische Wechsel dort bewertet wird. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß vor Kriegsausbruch Holland und Berlin ungefähr zum Parisatz sich ausglichen, während die französischen Wechsel sowohl in der Schweiz als

auch in Holland mit einem kleinen Agio notierten. Mithin ist der Rückgang, den die Devise Paris seit Kriegsbeginn erfahren hat, fast genau so groß, wie der Rückgang der deutschen Wechselkurse. Nun erwähnte ich jüngst schon, als ich die deutschen Valutenverhältnisse besprach, welche ganz eigenartigen Momente bei der Bewertung der deutschen Valuta in Frage kommen. Es handelt sich da nicht nur um die Verschiebung der Warenhandelsbilanz, um das starke Ueberwiegen der Einfuhr und um den Fortfall der internationalen Provisionen- und Frachtengelder, die Deutschlands Zahlungsbilanz beeinflussen. Viel erheblicher kommt vielmehr der Umstand in Betracht, daß wir unseren gesamten Außenhandel auf verhältnismäßig schmalen Zufahrts- und Ausfallstraßen bewerkstelligen müssen und daß Zahlungsmittel die Devisen der kleinen neutralen Länder sind, bei denen eine relativ geringe Nachfrage starke Steigerungen hervorruft. Von einem allgemeinen Rückgang der deutschen Valuta kann man deshalb eben schwer sprechen, weil dieser Rückgang sich vorläufig ja nur in dem Steigen dieser Valuten mit Seltenheitswert ausdrückt. Da Deutschland der große Weltgeldmarkt verschlossen ist, scheint somit ein wirklich reeller Maßstab für Deutschlands Valuta gar nicht vorhanden. Ganz anders liegt die Sache natürlich mit der französischen Valuta. Sie wird außer in den neutralen Ländern Europas in London und New York notiert. Frankreich hat das Meer und die Kabel frei. Frankreich kann von Uebersee Zahlungen erhalten und nach Uebersee Waren liefern. Frankreich erhält natürlich aus Deutschland keine Zahlungen. Aber da handelt es sich doch in der Hauptsache um Warenschulden, nicht um die Renten großer ausländischer Kapitalanlage. Frankreichs Kapitalisten erhalten ja sogar die Zinsen ihrer russischen Anleihe bezahlt. Freilich zahlt sie nicht Rußland, sondern die französische Bankwelt mit ihren Vorschüssen. Aber dadurch hat sich ja gegen die früheren Jahre gar nichts geändert. Denn seit der intimen Bankverbindung zwischen der französischen Haute Finance und der russischen Kreditkanzlei sind in jedem Jahr die russischen Zinsen in Frankreich auf dem Umweg über französische Vorschüsse auf neue Anleihen bezahlt worden. Ist also hier nach der ungünstigen Seite alles beim alten geblieben, so auch nach der günstigen Seite hin. Denn die französischen Kapitalanlagen in Südamerika, die ja einen sehr erheblichen Umfang angenommen hatten, sind heute genau so gut oder genau so schlecht wie vordem. Und das Ausbleiben der Zahlungen aus Ungarn und aus der Türkei spielt im Verhältnis dazu eine kleine Rolle. Wenn trotzdem Frankreichs Wechsel einen so scharfen Rückgang erfahren haben, so ist dieser Rückgang ganz anders noch zu bewerten, als der vermeintliche Rückgang der deutschen Wechsel. Sehr ähnlich liegen die Dinge bei der Devise London. Hier sind natürlich die Rückgänge nicht annähernd so groß wie in Frankreich. Aber sie sind doch immerhin nicht unbedenklich. Schon in der Schweiz weist die Devise London ein Disagio von 1% auf. Das ist nicht niedrig, wenn man bedenkt, daß der Export Londons nach der Schweiz in hohem Maße weitergeführt wird und daß jedenfalls der Reiseverkehr zwischen London und der Schweiz, der ja besonders starke Summen englischen Geldes nach der Schweiz zu bringen pflegte, in diesem Jahr erheblich schwächer ist als sonst. Aber der Maßstab für die Bewertung der englischen Valuta liegt in New York, wo Kabelauszahlung London ein Agio von annähernd 4% bedingt. Für die englische Valuta ist dieses Disagio auf alle Fälle blamabel. Es bedeutet tatsächlich die Entthronung der Sterlingwährung als der Standardrechnungseinheit der Welt. England steht nun wirklich in weitestem Umfange die Welt offen. Die Zinsen seiner Anlagen in den Kolonien gehen nach wie vor weiter reichlich ein. Es hat alles fremde Geld an sich gezogen, dessen es habhaft werden konnte. Das Gold seiner Bundesgenossen und das Gold seiner Schutzgenossen. Es hat auch Gold in ziemlich erheblichen Beträgen ausgeführt. Aber es kann der Verschlechterung seiner Valuta nicht Herr werden, denn seine Warenhandelsbilanz allein ist insbesondere gegenüber Amerika so ungünstig, daß die Valutaverschlechterung sich eher noch zu steigern droht. In dem bisher abgelaufenen Jahr des Krieges ist die Passivität der englischen Handelsbilanz um nahezu 196 Millionen Pfund, d. h. um fast 4 Milliarden ℳ gewachsen. Dieser Ueberschuß ist nicht in Gold zu decken, mag die Bank von England auch noch so sehr dafür sorgen, daß die südafrikanischen Minen mit Hochdruck arbeiten. Man hat denn auch diese Idee in London bereits aufgegeben, und das neueste und letzte Allheilmittel wird jetzt in England in der Aufnahme einer Anleihe in Amerika gesehen. Diese Anleihe ist natürlich unter den heutigen Verhältnissen nicht leicht zustande zu bringen. Die Amerikaner fordern eine Verzinsung von 5% und wollen außerdem die Anleihe in Dollar abschließen. Dadurch muß

die englische Regierung das volle Risiko für die Valutaschwankungen übernehmen. Rechnet man dazu die in Frage kommenden Bankierprovisionen, die nicht gering sein werden, so erweist sich, wie erheblich die Lasten sind, die England mit solcher Anleihe auf sich nimmt. Ueber diese Lasten würde an und für sich England hinwegsehen, denn Krieg ist Krieg, und warum soll nicht auch der englische Staat in außergewöhnlichen Zeiten einmal besondere Opfer bringen. Viel empfindlicher wird England durch die moralische Seite der Angelegenheit getroffen. Der Abschluß der Anleihe in Dollar bedeutet ja nicht nur für England das Risiko der Kursschwankung, sondern durch diese Form des Abschlusses sieht sich England von Amerika ähnlich behandelt, wie es früher die Vereinigten Staaten mit irgendeinem mehr oder weniger faulen süd- oder zentralamerikanischen Staat getan haben. Weil sie den schlechten Valuten jener Staaten nicht trauten, schlossen die Amerikaner in ihrer eigenen Landeswährung die Anleihen ab. Wer hätte noch vor einem Jahre gedacht, daß man lieber in Dollar als in Pfund Sterling eine Anleihe abschließen würde. Zu alledem kommt nun aber noch, daß die Aufnahme der Anleihe in New York nicht etwa die dauernde Erlösung vom Uebel bedeutet, denn man kann damit ja nur einen erheblichen Teil der jetzt bereits bestehenden Verpflichtungen glattstellen. Man verhindert somit für den Augenblick vielleicht ein weiteres Steigen des Dollarkurses, aber für die Zukunft kann man gar nicht vorsorgen. Die Sache hat aber auch noch eine ganz besondere — ich möchte fast sagen tragikomische — Seite. Ich habe hier jüngst schon einmal darauf hingewiesen, daß die allgemeine Mahnung zur Sparsamkeit in England den Zweck hat, die weitere Wareneinfuhr so klein wie möglich zu gestalten. Auf denselben Endzweck zielen auch alle Bestrebungen ab, die Munitionsherstellung in England selbst zu fördern. Nun wird plötzlich durch diese ganze Rechnung ein dicker Strich gemacht. Um Deutschland zu schädigen, hat nämlich nun England nach langem Zögern Baumwolle zur unbedingten Konterbande erklärt. Damit hat es im ganzen Osten der Vereinigten Staaten ebenso wie in den Südstaaten eine ungeheuere Entrüstung ausgelöst. Und daß gerade in dem Moment, wo es geglaubt hat, in der Union die Früchte seiner politischen Hetzarbeit gegen Deutschland zu ernten. Will es sich jetzt nicht im letzten Augenblick noch um diese Früchte bringen, so wird es nicht umhin können, wenigstens den Versuch zu machen, in großem Maßstabe amerikanische Baumwolle anzukaufen. Durch diese Käufe aber würde ein sehr erheblicher Betrag der geplanten Anleihe von vornherein aufgezehrt und müßte in gleichem Maße natürlich die Valutawirkung der Anleihe illusorisch gemacht werden. Wie England aus dieser Zwickmühle herauskommt, und wie es schließlich die weitere Entwertung seiner Valuta verhindern will, das mögen die Götter wissen.

Wir haben natürlich an diesen Vorgängen in England und in Frankreich eine reine Freude, die wir durchaus nicht zu verhehlen brauchen. Aber wir wollen nicht in bezug auf die finanzielle Kritik den beiden Ländern gleiches mit gleichem erwidern. Es fällt uns nicht ein, nun etwa zu behaupten, daß diese Entwertungen etwa durch irgend welches Mißtrauen gegen England oder Frankreich hervorgerufen werden. Gegenüber der russischen Valuta ist selbstverständlich jedes Mißtrauen am Platze. Aber es wäre vollkommen falsch, an die Valutenrückgänge Frankreichs und Englands den gleichen Maßstab anzulegen. Weder England noch Frankreich sind ruiniert. Es wird sehr, sehr lange dauern, bis nach dem Kriege diese beiden Länder ihre Währungsverhältnisse wieder in Ordnung gebracht haben. Sie werden namentlich gegenüber Amerika vermutlich sehr lange im Nachteil sein. Und sie werden es auch gegenüber Deutschland sein, wenn Deutschland, was als sicher gelten darf, erhebliche Kriegsentschädigungen erhält. Aber in keinem der beiden Länder liegen die Verhältnisse so, daß man mißtrauisch gegen die Wechsel des Landes zu sein braucht oder auch gegen die Staatsfinanzen. Vielleicht wäre überhaupt in beiden Ländern der Rückgang gar nicht so scharf, wenn sie von vornherein diejenigen Maßnahmen organisatorischer Natur ergriffen hätten, die Deutschland schon zu Beginn des Krieges vornahm und um deren Willen es von den französischen und englischen Journalisten verspottet worden ist. Alles, was wir zu Anfang des Krieges machten, versucht man dort jetzt nachzuahmen. Wie hat man über die Bestrebungen zur Hebung unseres Goldvorrates gelacht und wie häßlich hat man unsere Propagandamethode dafür ausgedeutet. Und was tut jetzt Frankreich? In allen Zeitungen, in den Kasernen, in den Schulen, ja selbst von den Kanzeln wird gepredigt, daß es patriotische Pflicht sei, der Banque de France das Gold abzuliefern. Ja, in Frankreich greift man jetzt zu einem Mittel, das wir, als es uns von finanziellen Kurpfuschern vorgeschlagen

wurde, abgelehnt haben. Man gibt verzinsliche Kassenscheine aus, durch die das Gold und das Silber in die Kassen der Bank von Frankreich getrieben wird. Aehnlich ist man anläßlich der letzten englischen Anleihe auch dort vorgegangen. Denn wie ich bereits jüngst schrieb, ist ja doch die in London erfolgte Ausgabe von Anleihescheinen zu 5 Schilling und darunter nichts anderes als die Ausgabe verzinslichen Papiergeldes. England hat ferner einen Schritt getan, der gerade für ein Land wie England von prinzipieller Bedeutung und nicht unbedenklich ist. Die Schatzverwaltung hat nämlich Anweisung gegeben, daß im Inland so wenig wie möglich Gold ausgezahlt wird. Das bedeutet im Grunde genommen nichts als eine Umgehung des Zwangskurses der Noten. Man kann damit natürlich nicht jeden Goldabfluß verhindern, aber man verfehmt doch immerhin denjenigen, der in größeren Mengen Gold einfordert. Die Bank von Frankreich hat nach dieser Richtung hin es viel bequemer, denn sie braucht, da Frankreich Doppelwährung besitzt, Gold ja nicht herzugeben und ist schon in Friedenszeiten stets darauf bedacht gewesen, nicht unnötig große Mengen Goldes herauszulassen.

Es ist unverkennbar, daß die Nachahmung der deutschen Methoden in Frankreich und England Erfolg hat. Wie Walter Federn in einem lesenswerten Artikel des von ihm herausgegebenen „Oesterreichischen Volkswirt" hervorhebt, hat die Bank von Frankreich z. B. seit Monatsfrist ihren Goldvorrat um 336 Millionen Franken steigern können. Mit Recht betrachtet Federn das als ein Symptom der Besserung der französischen Verhältnisse durch bessere Organisation, und er fügt dem die Tatsache hinzu, daß die Summe der Moratoriumswechsel in den Portefeuilles der Bank von Frankreich im Abnehmen begriffen ist. All das weist uns darauf hin, daß die Verhältnisse in Frankreich und England schwierig und viel schwieriger sind, als es sich die leitenden Männer beider Staaten einst träumen ließen, daß aber von Ruin und ähnlichem nicht gesprochen werden darf. Es wäre ja auch traurig, wenn alle unsere Gegner von der Finanzverfassung Serbiens wären, oder sich in der Lage Italiens befänden (von dem Helfferich mit Recht gesagt hat, man solle lieber nicht über seine Finanzen sprechen, um ihm nicht zu wehe zu tun), denn wer soll uns denn schließlich unsere Kriegsentschädigung zahlen. Die Mehrzahl unserer Feinde ist uns gut dafür.

Wenn so in England und Frankreich allmählich auch durch die Tat der Nachahmung anerkannt wird, daß die deutschen finanziellen Rüstungsmethoden nicht die schlechtesten waren, so beginnt es den Engländern allmählich zu dämmern, daß viel weniger gut ihre Methode gewesen ist, mit der sie wirtschaftlich gegen Deutschland Krieg führen wollen. Der Londoner Economist, der nie in dem Maße wie der Statist und andere Finanzblätter den Verstand verloren hatte, findet sich jetzt von seinen kleinen gelegentlichen Ausflügen ins Land der kriegstollen Phantasie zu seinen bewährten realpolitischen Traditionen wieder zurück. Auf diesem Rückweg hat er entdeckt, daß die gewaltsame Behinderung der Einfuhr Deutschlands durch England eigentlich einen großen Teil zu unserer wirtschaftlichen Stärke beigetragen habe. Das Blatt meint, wenn wir die Möglichkeit freier Einfuhr gehabt hätten, dann würden wir heute erheblich mehr ans Ausland verschuldet und unsere Situation würde dann erheblich schwieriger sein, als sie bisher gewesen ist. Das ist vollkommen richtig. Wir würden dann ebenso wie England vermutlich während der ersten Zeit des Krieges viel sorgloser gelebt haben, hätten uns der Freiheit der Einfuhr gefreut, hinterher aber diese Sorglosigkeit und die Freude ebenso teuer bezahlen müssen, wie das jetzt England tut. Dieser Krieg hat eben vieles gelehrt, woran wir früher gar nicht dachten. Bisher glaubte man, daß gewissermaßen zu den Kriegsvorbereitungen die Sorge gehöre, möglichst reichlich zur Einfuhr den Weg sich offen zu halten. Heut haben wir gelernt, daß bei zukünftigen Kriegen es nicht nur genügt, Ausfuhrverbote zu erlassen, sondern daß Einfuhrverbote wahrscheinlich mindestens ebenso wichtig für die Gestaltung der Finanzen sein werden. Haben wir in diesen Kriegsmonaten uns glücklich gepriesen, daß wir durch unsere bisherige Wirtschaftspolitik imstande waren, möglichst viel im eigenen Lande zu erzeugen, so wissen wir jetzt, daß wir nicht nur diese Heimatspolitik fortzusetzen und zu vertiefen haben werden, sondern daß wir in zukünftigen Kriegen von vornherein darauf bedacht sein müssen, die Verschuldung ans Ausland auf das allergeringste Maß herabzusetzen, indem wir die Einfuhr von allem Ueberflüssigen verbieten. Die Einfuhrpolitik im Kriege wird ein wichtiges Kapital in allen später zu schreibenden Büchern über Kriegswirtschaftslehre sein.

Alt- und Neugriechisches.

Von Rechtsanwalt Dr. A. Leander-Berlin.

Zu den Erfolgen dieses Krieges wird höchstwahrscheinlich eine gewaltige Steigerung unseres politischen und wirtschaftlichen Einflusses auf die Balkanländer, nicht zuletzt auf Griechenland, gehören. Hatte bisher die dankbare Erinnerung an die tatkräftige Hilfe der Westmächte im verflossenen Jahrhundert, die Bewunderung der scheinbar unüberwindlichen Macht Englands und vor allem die Hinneigung zu dem äußerlich liebenswürdigen und gefälligen französischen Wesen die Gemüter der Gebildeten in Griechenland gefangen gehalten, so hat sich dies jetzt dank der brutalen Vergewaltigungspolitik Großbritanniens und seiner Trabanten, auch infolge der schweren Niederlagen des Vierverbandes, gründlich geändert. Immer mehr greift in jenen Kreisen die Erkenntnis um sich, daß wir Deutschen die eigentlichen Hüter der Kultur sind, deren Grundlagen die alten Griechen uns geschaffen haben, daß unser Krieg, besonders gegen Rußland, sozusagen die Gegenleistung für die Perserkriege bildet. So werden sich nach dem Kriege unsere Beziehungen zu Griechenland — mag auch vielleicht dessen Verhältnis zu Bulgarien zeitweilig störend wirken — nach mancher Richtung erweitern und vertiefen.

Das eigentliche Griechenland zählt etwa 4 830 000 Einwohner; außerdem leben in der europäischen Türkei 500 000 Griechen und sind die Küstenstriche Kleinasiens stark von Griechen bevölkert. Indessen ist die Bedeutung des Griechentums infolge seiner regen und erfolgreichen Handelstätigkeit im nahen Orient viel größer als es diesen Bevölkerungsziffern entsprechen würde.

Griechenland ist bekanntlich noch weit überwiegend Agrarstaat. Jedoch ist die Landwirtschaft nicht hoch entwickelt: ungefähr 30 % des Bodens sind unbebaut, während 50 % Wiesen- und Weideland, 15 % Acker- und Gartenland und 5 % Weinberge sind. Von Getreidearten werden hauptsächlich Weizen und Mais — ungefähr im Verhältnis von 3 zu 1 — angebaut; da der Ertrag des Getreidebaus zur Ernährung des Volkes nicht genügt, muß viel Korn eingeführt werden. Ferner wird seit einiger Zeit in geringerem Umfange Tabak-, Kartoffel-, Rüben- und Baumwollbau betrieben; in Thessalien ist besonders die Seidenzucht im Aufblühen. Unter den griechischen Früchten ragen der Wein, die Olive und die Feige hervor; diese dienen in starkem Maße der Ausfuhr, namentlich erfreut sich der griechische Wein im Ausland steigender Beliebtheit. Den Hauptteil der griechischen Viehzucht bilden die Ziegen- und die Schafzucht.

Die Industrie Griechenlands ist erst in der Entwicklung begriffen und noch sehr entwicklungsfähig, übertrifft aber schon jetzt die aller Balkanländer. Sie bedarf nachhaltiger Unterstützung durch ausländisches Kapital. Ihre Hauptzweige sind — abgesehen von der Ausbeutung der vorhandenen reichen Marmor- und Erzlager — Schiffsbau, Tuch-, Baumwoll- und Seidenerzeugung, Müllerei, Seifenfabrikation, Papierfabrikation und Branntweinbrennerei. Einer hohen Blüte erfreut sich — entsprechend der seemännisch-kaufmännischen Neigung, die dem Griechen von alters her innewohnt — der Handel. Die ausgedehnten griechischen Handelsbeziehungen umspannen den ganzen östlichen Teil des Mittelmeerbeckens und den Süden des Schwarzen Meeres und reichen weit in das Innere der Küstenländer hinein. In allen größeren Handelsstädten dieser Länder bestehen starke griechische Kolonien, z. B. in Alexandria, in Beirut, in Trapezunt. Beim Außenhandel übertrifft die Einfuhr die Ausfuhr um etwa 15 %. Gegenstand der Einfuhr sind besonders Getreide, Webwaren, Kohle, Holz, Metallwaren, Fische, lebende Tiere; ausgeführt werden hauptsächlich Korinthen, Wein, Südfrüchte, Tabak, Bleisilber, Zink, Eisen und Spirituosen.

Bei alledem hat Griechenland aus den Veränderungen, die ihm die beiden Balkankriege gebracht haben, noch keineswegs in nennenswertem Maße den natürlichen Nutzen ziehen können; der jetzige Krieg ist jenen zu bald gefolgt. Ist er aber einmal beendet, haben sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel endgültig geklärt, so wird Griechenland seinen gewaltigen Zuwachs an Land und Bevölkerung, besonders — man denke an Saloniki — an handeltreibender Bevölkerung, voll nutzen können, zumal wenn der Anschluß der griechischen Eisenbahnen an das europäische Bahnnetz seine Wirkung zeigen wird.

Im Zusammenhang mit diesem Aufschwung wird ein Plan dringlich, der die griechischen Regierungen schon seit längerer Zeit beschäftigt: die Reform des griechischen Rechts.

Die Griechen begannen, nachdem sie sich von der Herrschaft der Türken befreit und einen selbständigen griechischen Staat gegründet hatten, mit der Schaffung kodifizierten griechischen Rechts, und zwar, was bezeichnend ist, eines griechischen Handelsrechts. Selbstverständlich richteten die Gesetzgeber ihr Augenmerk auf das damals modernste Recht, nämlich das der französischen Codes. So wurde am 19. April 1835 durch Königliche Verordnung eine wörtliche Uebersetzung der ersten drei Bücher des Code de Commerce als griechisches Handelsgesetzbuch veröffentlicht; seitdem ist, durch das Gesetz über Konkurs und Bankerott vom 13. Dezember 1878, das dritte Buch ersetzt und sind durch andere Gesetze verschiedene Bestimmungen abgeändert worden. Bei der Publikation des Handelsgesetzbuches rechnete man damit, daß bald eine Uebersetzung des ganzen Code civil als griechisches Gesetzbuch eingeführt werden würde. Beweis hierfür ist, daß das griechische Handelsgesetzbuch die Ver-

weisungen auf den französischen Code civil, die der Code de Commerce enthält, übernommen hat. Indessen hat sich jene Erwartung nicht erfüllt; der Code civil ist nicht eingeführt worden, und noch heute gilt, ausgenommen auf den Jonischen Inseln, als Zivilgesetz im wesentlichen das Corpus juris des Kaisers Justinian. Dieses römisch-byzantinische Recht ist subsidiär, d. h. als Ergänzung des Handelsgesetzbuches auch auf Handelssachen anzuwenden . In demselben Verhältnis zum Handelsgesetzbuch steht für das Gebiet der Jonischen Inseln der dort geltende Zivilkodex, der noch aus der Zeit der englischen Herrschaft stammt.

Daß eine Aenderung dieses Rechtszustandes wünschenswert ist, leuchtet ohne weiteres ein. Läßt sich doch, da Griechenland vor die Aufgabe gestellt sein wird, die großen ihm zugefallenen Gebiete der Zivilisation zu erschließen und dem Welthandelsverkehr enger anzugliedern, eine gewaltige Steigerung der griechisch-internationalen Rechtsbeziehungen erwarten. Natürlich wird sich das heutige Griechenland bei einer Kodifikation seines Rechts nicht mehr kritiklos an das Vorbild des französischen Code civil halten. Diesem gegenüber bedeuten das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und vor allem das schweizerische Zivilgesetzbuch die moderneren Gebilde.

Nicht minder wichtig für ein Land mit steigender Industrie- und Handelsentwicklung ist der Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes, d. h. besonders des Patentrechts, Musterrechts, Warenzeichenrechts und des Schutzes gegen unlautern Wettbewerb. Patentrecht, Musterrecht und Schutz gegen unlautern Wettbewerb fehlen in Griechenland noch gänzlich. Zwar ist es möglich, im einzelnen Falle durch ein Sondergesetz ein Patent zu erlangen; aber das Bestehen einer solchen Möglichkeit kann einen allgemeinen Rechtsanspruch des Erfinders auf Patentschutz nicht ersetzen. Außerdem ist die Erwirkung eines Patents durch Sondergesetz stets sehr kostspielig. So wird Griechenland wohl bald auch ein Patentgesetz erlassen müssen. An Vorbildern fehlt es nicht. Zunächst werden die Gesetzgeber zu wählen haben, ob sie sich dem Anmeldesystem, das in den romanischen Ländern gilt, oder dem Prüfungssystem, wie es in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgebildet und in unvollkommener Form auch von England übernommen worden ist, anschließen wollen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die griechischen Gesetzgeber dem germanischen System den Vorzug geben werden; für die Erörterung der Gründe fehlt hier der Raum.

Nur auf dem Gebiete des Warenzeichenrechts ist die griechische Gesetzgebung bisher tätig gewesen: am 15. Februar 1893 ist ein Gesetz über Handels- und Industriemarken ergangen. Leider ist auch dieses Gesetz heute schon veraltet. Seine Grundlagen waren, wie die amtliche Denkschrift zum Entwurfe des Gesetzes ausdrücklich hervorhebt, das französische, das belgische, das italienische und das deutsche Markenrecht. Es ist daher mit denselben schweren Systemfehlern behaftet wie seine Vorbilder; hierzu ist zu bemerken, daß in Deutschland damals noch das Markenschutzgesetz vom 30. November 1874 galt, das inzwischen durch das — auch schon reformbedürftige — Warenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 ersetzt worden ist. Da nun bei uns eine Reform des Warenzeichengesetzes bevorsteht, werden sich die Griechen deren Ergebnisse für die in absehbarer Zeit notwendige Erneuerung ihres Zeichenrechts zunutze machen können. So wird sich nicht nur aus dem politischen Umschwung und den wirtschaftlichen Veränderungen, sondern auch aus der erhöhten Tätigkeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung eine bedeutsame Erstarkung der deutsch-griechischen Beziehungen herleiten. An uns aber wird es sein, durch rechtzeitige Maßnahmen dafür zu sorgen, daß diese Erstarkung den beiden Völkern möglichst reichen Nutzen bringt.

Für die hier erörterten Beziehungen ist natürlich die Kenntnis der griechischen Sprache, der allgemeinen Verkehrssprache im nahen Orient, ein unabweisbares Bedürfnis. Und hierbei kommt uns — so widersinnig dies auch der althergebrachten Anschauung erscheinen mag —, das gründliche Studium des Altgriechischen auf unsern Gymnasien trefflich zustatten. Wir brauchen uns nur daran zu gewöhnen, das Altgriechische nicht schlechtweg als tote Sprache zu betrachten und zu behandeln. Wer das Altgriechische beherrscht, kann mit Leichtigkeit neugriechische Zeitungen, Bücher, Gesetze lesen. Nur beim mündlichen Verkehr mit Griechen hapert es bedenklich; der deutsche Philologe, auch wenn er im Altgriechischen noch so bewandert ist, wird sich — ganz abgesehen von der Volkssprache — auch der gesprochenen neugriechischen Schriftsprache gegenüber hilflos fühlen. Die Ursache hiervon ist die unselige Aussprache des Altgriechischen, wie sie in unsern Schulen gelehrt wird. Es soll hier nicht die alte Streitfrage erörtert werden, ob die alten Griechen ihre Sprache schon ebenso oder ungefähr so gesprochen haben, wie ihre heutigen Nachkommen. Nur auf das eine sei hingewiesen: daß die alten Griechen sich unserer Schulaussprache zweifellos nicht bedient haben, daß vielmehr diese Schulaussprache auf eine willkürliche, vielleicht nur scherzhaft gemeinte „Vermutung“ des Erasmus von Rotterdam in einer Schrift vom Jahre 1528 zurückzuführen ist. Bis zu diesem Jahre haben alle, die das Griechische erlernten, sich der lebendigen griechischen Aussprache bedient. Wenn wir nun in unsern Schulen zu dieser Aussprache zurückkehrten, so würden wir mit einem Schlage ein doppeltes Ziel erreichen: an die Stelle einer toten eine fast unmittelbar praktisch verwertbare lebende Sprache setzen und zugleich der Bekämpfung des Griechischen einen der am meisten angeführten Gründe entziehen. Also müßten eigentlich die Praktiker und die Philologen in dem Bestreben, die griechische Aussprache des Griechischen in den Schulen eingeführt zu sehen, einig sein. Ausführbar wäre dies mit Leichtigkeit. Es leben in Deutschland genug Deutsche, die des Neugriechischen mächtig sind, auch genug Griechen, so daß eine Anleitung der Gym-

nasiallehrer — die in ganz kurzer Zeit ausreichend zu geben wäre — sich ohne jede Schwierigkeit ermöglichen ließe, auch soweit nicht etwa ein Kursus auf dem orientalischen Seminar der Berliner Universität in Betracht käme. Nur müßten sich die deutschen Unterrichtsverwaltungen tatkräftig entschließen, die Einführung der griechischen Aussprache binnen kurzer Frist vorzuschreiben. Hierzu unter Betonung der wichtigen Zweckmäßigkeitsgründe die Anregung zu geben, ist der Hauptzweck dieser Zeilen.

Der Einfuhrtrust.

Von **Curt Eisfeld**-Berlin.

In seiner jetzt vielgenannten Schrift „Der geschlossene Handelsstaat" sagt Johann Gottlieb Fichte am Ende des 2. Kapitels im ersten Buche: „Bedarf ja der Staat eines Tauschhandels mit dem Auslande, so hat lediglich die Regierung ihn zu führen, ebenso wie diese allein Krieg und Friede und Bündnisse zu schließen hat." Diesen Zustand des staatlichen Handels mit dem Ausland sieht Fichte in seinem System als etwas Vorübergehendes an, das mit der allmählichen Schließung des Staates zusammenhängt und verschwindet, oder doch auf ein Minimum beschränkt wird, wenn die Schließung vollzogen ist. In einer ähnlichen Lage wie dieser sich bewußt abschließende Staat befinden sich ungewollt einige neutrale Staaten durch den Weltkrieg. Infolge des systematisch ausgebauten Handelskrieges ist die Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung dieser Länder sehr erschwert, teilweise ganz in Frage gestellt worden. Sie mußten deshalb versuchen, auf irgendeine Weise ihre internationalen Handelsbeziehungen sicherzustellen.

Die fortwährende Ausdehnung der Konterbandeliste durch die Kriegführenden hatte eine große Rechtsunsicherheit auf der See zur Folge, zumal in den Ansichten der einzelnen Regierungen im Laufe des Krieges Wandlungen eintraten, wodurch eine große Anzahl bisher als frei angesehener Güter auf die Konterbandeliste geriet. Dieses Vorgehen zog Vergeltungsmaßregeln der Gegenpartei nach sich, die wieder von der ersten Stelle als Anlaß zu neuen Verschärfungen benutzt wurden. In diesem bunten Reigen waren die Neutralen nicht zum wenigsten die Leidtragenden. Die Möglichkeit, daß über die neutralen Staaten Waren in die Hände des Gegners gelangen konnten, rief eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln hervor, die sich gegen die Neutralen richteten. So wird behauptet, daß die „Blockade" der deutschen Küste sich auch auf die niederländische erstrecke. Aber nicht nur auf die Staaten, deren Zufuhr über See erfolgt, wurden von diesen Maßnahmen betroffen, auch ein Land wie die Schweiz konnte ein Lied davon singen, mit welchen Schwierigkeiten die Einfuhr der für die Schweiz notwendigen Waren gepaart ging. Wenn es den an das Meer grenzenden Staaten immerhin möglich war, Waren von den Kriegführenden unkontrolliert in ihre Häfen zu bringen, so fiel dies bei der Schweiz vollständig fort, da die Kontrolle der Ausfuhr an den Uebergangsbahnhöfen nach der Schweiz sich ohne viel Mühe und ohne die Gefahren des Seepatrouillendienstes ausüben ließ.

Für die Regierungen dieser Staaten entstanden durch den Handelskrieg zwei große Probleme. Wie konnte die Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung gesichert werden und auf welche Weise ließen sich die Zwischenhandelsfunktionen ihres Landes aufrechterhalten. Das wesentlichste und verhältnismäßig einfachste war die Sicherung der Nahrungsmittelzufuhr. Sie wurde besonders kurz nach Ausbruch des Krieges mehrfach von den Regierungen selbst in die Hand genommen. Hier sei nur an die Ankäufe Hollands und der Schweiz hingewiesen. Man war sich dabei durchaus bewußt, daß es sich um eine vorübergehende und nur durch die Not diktierte Maßregel handelte, da es den Regierungen durchaus an zweckentsprechenden Organisationen und Erfahrungen fehlte. Auch bei diesen Ländern waren also Organisationsfragen zu lösen, wie sie der Krieg am umfangreichsten wohl Deutschland gestellt hat. Bei der Nahrungsmittelversorgung handelt es sich im allgemeinen um einige wenige Produkte und um die haushälterische Verwendung der im Lande selbst gewonnenen Nahrungsmittel, die sich nur durch ein Eingreifen der Regierung erreichen läßt. Ganz anders liegt der Fall bei den industriellen Rohstoffen, bei der eine Menge verschiedenster Produkte in Betracht kommt. Hier würde ein Eingreifen der Regierung zweifellos in vielen Fällen versagen, zumal es nicht damit getan wäre, daß die Regierung möglichst große Quanten der verschiedenen Rohstoffe sich sichert und wohlbehalten ins Land bringt. Der Bedarf ist zunächst gar nicht zu übersehen, und außerdem ist die Preisgestaltung bei vielen Rohstoffen von großem Einfluß auf den Umfang des Bedarfs. Schließlich ist es für den einzelnen Verbraucher durchaus nicht gleichgültig, welcher Art die Qualität des Rohstoffes ist. Einer Spinnerei beispielsweise, die nur ägyptische Baumwolle verspinnt, ist mit indischer Baumwolle durchaus nicht gedient. Der Staat müßte sich daher, wenn er die Rohstoffversorgung seines Landes selbst übernehmen wollte, eine riesige Einkaufs- und Sachverständigenorganisation schaffen. Infolgedessen würde er seine Tätigkeit auf diesem Gebiete erst nach geraumer Zeit aufnehmen können. Inzwischen hätte aber der Rohstoffmangel einen großen Teil der Fabriken zur Stillegung gezwungen.

Da der einzelne Rohstoffverbraucher oder der an ihn liefernde Zwischenhändler nicht in der Lage ist, die von den Kriegführenden im Interesse der Wirksamkeit des Handelskrieges verlangten Sicherheiten zu bieten, daß die aus dem betreffenden Rohstoff hergestellten Ganz-

oder Halbfabrikate nicht schließlich doch in die Hände des Gegners gelangen, erfolgten sehr viele Störungen der Warenzufuhr durch Untersuchungen der Dampferladungen, Beschlagnahmen usw. An einem ungestörten Transport der gekauften Rohstoffe haben außer den Verbrauchern und den Schiffahrtsunternehmen auch die Banken ein wesentliches Interesse, da sie die Zufuhren zum großen Teil bevorschussen. Der Gedanke lag also nahe, daß die leitenden Handels- und Schiffahrtskreise und die am Import interessierten Banken sich zusammenschlössen. Sie waren in der Lage, den verschiedenen Ländern die verlangten Garantien zu geben, indem sie ein Institut schufen, das die Vermittlung der Einfuhr übernahm. Wenn es diesem gelang, Geschäftsbedingungen aufzustellen, die die Billigung der Kriegführenden erlangten, dann konnten die Importeure, die sich der Vermittlung dieser Stelle bedienten, damit rechnen, ihre Rohstoffe ungestört und ohne Zeitverlust zu erhalten. Es handelte sich nur darum, die maßgebenden Kreise des Geschäftslebens für den Gedanken zu gewinnen und die Zustimmung der Regierung zu erlangen. Beides war nicht schwierig, da die Vorteile einer derartigen Zentralisation der Einfuhr im nationalen Interesse durchaus einleuchtend war.

In Holland nannte man diese Einfuhrzentrale Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij (Ueberseе-Trust-Gesellschaft). Daher hat man sich daran gewöhnt, von einem Einfuhrtrust zu sprechen, wobei aber zu beachten ist, daß hier der Ausdruck Trust nicht in dem Sinne gebraucht wird, wie etwa bei den amerikanischen Industrietrusts, sondern in der Bedeutung von Treuhand. Der Einfuhrtrust bezieht die Waren nicht für eigenen Bedarf, sondern er fungiert nur als Vermittler, indem er den liefernden Ländern beziehungsweise den Kriegführenden gegenüber die Verpflichtung übernimmt, dafür zu sorgen, daß die Waren nur einer ganz bestimmten Verwendung zugeführt werden. Solange er diese Verpflichtung seinen Kunden gegenüber durchsetzen kann, genießen die an ihn adressierten Waren eine Vorzugsbehandlung durch die Kriegführenden. Die Schiffe mit für den Trust bestimmten Waren werden nicht erst in einen entlegenen Hafen geschleppt und dort umständlich untersucht und festgehalten, sondern sie können ohne oder mit nur geringer Störung ihre Reise durch das Kriegsgebiet zurücklegen.

Die Bedingungen, unter denen der Trust seine Vermittlung zur Verfügung stellt, müssen naturgemäß ziemlich hart sein, da sie nur dann die Sicherheit gewähren, daß seine Einrichtungen nicht mißbraucht werden. Im einzelnen erstrecken sie sich darauf, die Vorteile nur Landesgenossen zukommen zu lassen. Damit die Bedingungen auch wirklich innegehalten werden, sind für Verletzungen des Vertrages mit dem Trust empfindliche Strafen festgesetzt. Der Trust macht die Benutzung seiner Einrichtungen von der Hinterlegung von Sicherheiten oder der Beibringung von Bankgarantien abhängig, die ohne weiteres zugunsten des Trusts verfallen, wenn Vertragsverletzungen vorkommen.

Die Stellung des Einfuhrtrustes wird um so stärker sein, mit je mehr kriegführenden Ländern er zu einer Einigung hinsichtlich der Bedingungen der Einfuhr gelangt. Bei den Unterhandlungen über die Bedingungen zeigt sich ein Vorteil des Trusts besonders deutlich gegenüber einer Einfuhrvermittlung durch den Staat selbst. Da der Trust keine Staatseinrichtung ist, kann die Einigung über die Bedingungen nicht von bestimmten staatlichen Konzessionen abhängig gemacht werden. Gehen die Bedingungen der verschiedenen Kriegführenden so stark auseinander, daß die Annahme der einen die der anderen ausschließt, dann wird der Trust sich darüber klar werden müssen, welche Handelsbeziehungen für sein Land die wichtigeren sind. Dies zu entscheiden, wird nicht immer ganz einfach sein, zumal auf die allgemeine politische Lage Rücksicht genommen werden muß.

Der Entschluß, in einem Lande einen Einfuhrtrust zu schaffen, bedeutet, wie sich aus dem eben Ausgeführten ergibt, im allgemeinen einen Verzicht auf die Aufrechterhaltung der Zwischenhandelsfunktion eines Landes. Die Ausfuhr ist gebunden, soweit es sich um Waren handelt, die aus Rohstoffen hergestellt sind, deren Bezug durch den Einfuhrtrust erfolgte. Sie können nur nach den neutralen Ländern (deren es zurzeit nicht allzuviele gibt) oder nach den mit dem Rohstofflieferanten befreundeten Staaten ausgeführt werden. Frei ist nur die Ausfuhr der im Lande selbst erzeugten Waren, soweit keine Ausfuhrverbote bestehen.

Bisher hat nur ein neutrales Land (Holland) sich zur Schaffung eines Einfuhrtrusts entschlossen, mit einem anderen (Schweiz) schweben Unterhandlungen, die, soweit sie die Zentralmächte betreffen, abgeschlossen sind, die Versuche, in anderen Ländern derartige Einrichtungen zu schaffen, sind vorläufig gescheitert, da diese Länder es offenbar vorziehen, die Belästigungen ihres Handels durch die Kriegführenden in Kauf zu nehmen, um nicht ganz auf die Freiheit ihres Handels zu verzichten. Ein allgemeines Urteil über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Trusts wird sich nicht fällen lassen, da die Handelsbeziehungen der in Betracht kommenden Länder zu sehr voneinander abweichen. Vom Standpunkt der Neutralen hat die Einrichtung manche Vorteile, sie bedeutet aber den Verzicht auf den freien Handel. Außerdem kommt hinzu, daß die Schaffung eines Einfuhrtrusts von den Ententemächten in sehr geschickter Weise als Mittel gegen die Zentralmächte im Handelskrieg gebraucht zu werden scheint.

Wie sehr der Krieg zur Lösung gewaltiger Organisationsprobleme beiträgt, zeigt sich auch beim Einfuhrtrust. Er bringt die schärfsten Konkurrenten zu einem Zusammenarbeiten so intimer Art, wie es vor dem Kriege als ausgeschlossen gelten mußte. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß die Außenhandelsbeziehungen, so bedeutend sie auch jetzt noch sein mögen, hinter dem „normalen" Umfang in Friedenszeiten stark zurückbleiben. In diesem Sinne hat auch der zu Anfang des Artikels angeführte Konditionalsatz Fichtes: „Bedarf ja . . . ." seine Bedeutung für die neutralen Staaten, da in vielen Fällen Erwägungen über die unbedingte Notwendigkeit der betreffenden Einfuhr vorhergehen werden.

Auslandsspiegel.

Der Kampf gegen die deutsche Spielwarenindustrie.

Die „Vie Féminine", die im Mai d. J. die vom Präsidenten der Republik eröffnete Spielwarenausstellung ins Leben gerufen hatte, hat nunmehr auch die „Fédération du Jouet français" gegründet. Diese Genossenschaft hat beschlossen, eine ständige Ausstellung einzurichten und eine „Studiengesellschaft" zu bilden, der die Wahrnehmung der französischen Interessen zufallen wird. Wie der „Exelsior" vom 18. August mitteilt, sollen jährliche Weltbewerbe veranstaltet werden, „um die Erzeugung anzufeuern und die gräßliche deutsche Einförmigkeit zu vermeiden" (afin de stimuler la production et d'éviter l'offranse monotonie allemande). (!) Im Interesse des Absatzes soll in den letzten Tagen des Oktober eine Ausstellung französischer Spielwaren in New York veranstaltet werden.

„Wie eine deutsche Industrie sich entwickelt hat."

Wir lesen im „Gaulois" vom 8. August: „... Vor allen Dingen handelt es sich darum, uns die Vorteile unseres eigenen inneren Marktes zu sichern und die Deutschen zu entbehren, sobald die Lage Europas wieder normal geworden sein wird.

Die Deutschen, wir müssen es, ach! anerkennen, haben in kommerzieller und industrieller Beziehung Furchtbares geleistet. Erst gestern hat Senator Heeriot daran erinnert, daß ihr Güteraustausch mit dem Auslande in zehn Jahren um 80 %, von 12 auf 22 Milliarden Mark, gestiegen ist. Und unsere Feinde verdanken dieses Ergebnis zunächst ihrer Ausdauer, zweitens der berufsmäßigen Ausbildung ihrer Arbeiter in allen Gruppen.

Will man die Gründe kennen lernen? Dann lese man doch den Auszug des „Berichts über die Ausstellung von 1900", den Herr Haller, Professor an der Sorbonne, Mitglied des Instituts und einer der berühmtesten Chemiker unserer Zeit, verfaßt hat.

In allen deutschen chemischen Fabriken, so heißt es in jenem Bericht, ist die Oberleitung einem Triumvirat anvertraut, das aus einem Chemiker, einem Ingenieur und einem Kaufmann besteht. Jeder von ihnen hat Leistungen aufzuweisen und verfügt über Spezialkenntnisse. Ihrer Zusammenarbeit, ihren gemeinschaftlichen Bemühungen verdankt die Anstalt ihre Erfolge. Der gleiche Geist herrscht in dem inneren Räderwerk.

Zunächst gibt es in jeder Fabrik eine Abteilung für Patente, die von einem Chemiker von Ruf geleitet wird. Letzterer wird von Juristen unterstützt, die mit der wissenschaftlichen Sprache vertraut sind. Es gibt zahlreiche, wunderbar eingerichtete Laboratorien, die von wissenschaftlich gebildeten Chemikern geleitet werden. Es gibt gleichfalls eine Zentralbibliothek, die den Chemikern gestattet, sich auf dem laufenden zu erhalten, ohne die Werkstatt zu verlassen.

Um den Verkauf der Erzeugnisse zu erleichtern, macht die Fabrik in allen Sprachen reichlich Reklame und schickt als Reisende fertige Chemiker, die in der Fabrik tätig gewesen sind, hinaus.

Soweit der Bericht des Herrn Haller. Der „Gaulois" schreibt hierzu seinerseits: „Um sich ein Bild von der Bedeutung der deutschen chemischen Industrie zu machen, teilen wir mit, daß sie im Jahre 1912 durch 9000 Fabriken vertreten war, die 147 Gesellschaften gehörten. Die Erzeugung dieser Fabriken hat 1¾ Milliarden Mark erreicht. Davon wurden für 821 Millionen ausgeführt. 250 000 Arbeiter und 50 000 technische Agenten wurden in den Fabriken beschäftigt. Ihre Gehälter und Löhne beliefen sich auf 400 Millionen Mark!

Nicht ohne Traurigkeit verzeichnen wir diese großartigen Ergebnisse. Die Chemie ist eine vornehmlich französische Wissenschaft. (?) In der Vergangenheit hat sie die berühmtesten Namen gezählt: Lavoisier, Gay-Lussal, Sainte Claire Deville, Cherreul, Dumas, Wurtz, Pasteur, Berthelot und tausend andere. Gegenwärtig ist sie bei uns verkörpert durch Haller, Armand Gautier, Jungfleisch, Schlössing, Maquenne, Le Chatelier, Lemoine, Moureu usw., d. h. durch Gelehrte, deren Arbeiten in der ganzen Welt maßgebend sind. Wollen wir mit solchen Elementen keine Anstrengung machen? Sind wir es nicht satt, dem Auslande für eine Industrie tributpflichtig zu sein, die wir bei uns leicht entwickeln können, wenn wir nur wollen?"

Gegen den deutschen Handel in Italien.

Im „Bulletin de l'Office National du Commerce Extérieur" findet sich folgender Bericht des französischen Konsuls in Florenz:

Um die Deutschen und Oesterreicher in Italien zu verdrängen und den Platz zu erobern, den sie einnehmen, ist unerläßlich:

1. daß die französischen Kaufleute nach Italien Handlungsreisende senden, die der italienischen Sprache mächtig sind;
2. daß sie in jeder wichtigen Stadt französische oder italienische Agenten haben, die in der Lage sind, am Platze Waren in kleineren Mengen zu liefern, Tratten zu erneuern, Aufträge in Empfang zu nehmen und Zahlungen entgegenzunehmen. Diese Agenten könnten gleichzeitig mehrere Häuser vertreten;
3. daß die französischen Kaufleute auf Verlangen mehrmonatige Kredite geben, daß sie die Tratten bei Verfall ganz oder teilweise erneuern, daß sie Aufträge für minimale Summen, selbst für 50 Francs (!) zu den gleichen Bedingungen wie die oben beschriebenen annehmen. Das haben die Deutschen seit 45 Jahren getan.
4. daß sie ihren Agenten die Aufgabe anvertrauen, die kommerzielle Position ihrer Kunden nachzuprüfen;
5. daß sie die Bedürfnisse der Kundschaft studieren, daß sie den Kunden dasjenige liefern, was die Kunden verlangen, und nicht nur dasjenige, was sie selbst haben. Verlangt die Kundschaft einen gewöhnlichen, billigeren Artikel, oder einen Artike dessen Form von den ursprünglich offerierten ab-

weicht, so muß man den Wunsch der Kundschaft sofort erfüllen.

Man darf niemals einwenden, daß der Artikel zu unbedeutend ist, oder daß es zu viel Mühe macht, ihn zu liefern.

In Italien hatten die Deutschen auf allen Handelsplätzen Mitarbeiter, die sich über alle Wünsche der Kundschaft und über die von der Konkurrenz eingeführten Waren unterrichteten. Sehr kurze Zeit darauf sah man auf dem italienischen Markte einen deutschen Artikel erscheinen, der viel billiger war als das nichtdeutsche Erzeugnis. Dieser neue deutsche Artikel machte, kaum eingeführt, jenem Konkurrenz und entthronte ihn sehr bald, weil er — obgleich „Camelote" — gefälliger und viel billiger als der nichtdeutsche Artikel war. Es ist das System, mit dem es den Deutschen in Italien gelang, Geschäfte zu machen!

„Commerce allemand et commerce français".

Der Deputierte der Basses-Alpes, André Honorat, veröffentlicht unter obigem Titel im „Journal" folgendes:

Der Außenhandel Deutschlands (Import und Export) hatte sich im Jahre 1904 auf 15 Milliarden belaufen. Der unsrige überstieg nicht 9 Milliarden. Zehn Jahre später, 1913, hatte der deutsche Außenhandel 25 Milliarden erreicht, während der unsrige 15 Milliarden betrug. Rechnen Sie! Die Erhöhung ist ganz parallel. Sie betrug in beiden Fällen 66 %.

Das genügt, um, entgegen einer weit verbreiteten Meinung, sagen zu können, daß sich Frankreich in dieser zehnjährigen Periode noch mehr als Deutschland bereichert hat. Denn die Zollstatistik berücksichtigt weder den Erlös der beträchtlichen, im Auslande gemachten Kapitalanlagen, noch den unschätzbaren Gewinn, den wir aus all den Artikeln ziehen, welche die vom Glück Begünstigten aller Länder in großer Anzahl in unserem Lande erwerben oder konsumieren.

Bedenkt man ferner, daß Deutschland für die Bedürfnisse einer ständig wachsenden Bevölkerung zu sorgen hat, während wir nur eine stationäre Bevölkerung zu versorgen brauchen, so wird es noch offenbarer, daß, ungeachtet der ungeheuren Entwicklung des deutschen Handels, der Vergleich der Handelsbilanz beider Länder zu unseren Gunsten ausfällt.

Folgende Tatsache muß man den Franzosen unaufhörlich ins Gedächtnis zurückrufen: wenn Deutschland ihr Land besetzt hat, so geschah es in der einzigen Hoffnung, ihnen die bevorzugte Lage, in der sie sich befanden, zu entreißen (!), sich einiger der sichersten Elemente über Prosperität zu bemächtigen (!) und seinem Handel einen neuen Aufschwung zu geben, der ihm gestattet, binnen kurzer Zeit alle Märkte zu beherrschen . . .

. . . Zögern wir nicht, die Wahrheit, wie sie ist, auszusprechen: der Krieg wird für Frankreich schwerere Folgen als für die anderen daran beteiligten Nationen haben. Nicht nur, weil die Wut der Armeen des Kaisers sich auf unsere produktivsten Provinzen geworfen hat, sondern auch, weil wir unseren Reichtum zum großen Teil aus den angehäuften Früchten unserer Sparkraft und unseres raffinierten Geschmackes gezogen haben, der aus unseren Erzeugnissen Luxus-Produkte von unschätzbarem Werte geschaffen hat. Es handelt sich also hier um zwei Elemente, deren Ergiebigkeit morgen notwendigerweise verringert sein wird.

Aber das ist nicht alles. Denn Frankreich kann sich nicht wie Deutschland mit der Hoffnung schmeicheln, in der Fruchtbarkeit seiner Familien das Mittel zu finden, um seinen Industrien auf seinem eigenen Gebiete ein ständig wachsendes Personal an Ingenieuren und Arbeitern zu verschaffen, und seinem Außenhandel die Mitarbeit einer stetig zunehmenden Zahl von Vertretern.

Ich habe eine Zusammenstellung der Franzosen und Deutschen gemacht, die in den Statistiken der fernsten Länder aufgeführt sind. Und obgleich diese Statistiken sehr unvollständig und von oft sehr entlegenen Daten sind, so sind doch die darin zu findenden Angaben seltsam erbaulich.

Beispiel: für 17 europäische Länder findet man 792 092 Deutsche gegen 225 175 Franzosen.

Anderes Beispiel: in den Vereinigten Staaten findet man 2 501 181 Deutsche gegen 117 236 Franzosen.

Wir haben uns daher keinen Täuschungen hinzugeben. Aus uns heraus können wir die Ausbreitung unseres Außenhandels nicht treiben. Wir werden notwendigerweise an fremde Mitwirkung appellieren müssen. Sonst wird der deutsche Handel nach dem Kriege wie vorher fortfahren, sich überall an die Stelle der unseren zu setzen.

Ueberzeugen wir uns von dieser Notwendigkeit und versuchen wir, unsere Verbündeten davon zu überzeugen. Es ist kein Grund vorhanden, daß die Russen uns nicht helfen, unsere Geschäfte mit Rußland zu entwickeln, daß die Serben uns nicht helfen, unsere Geschäfte mit Serbien zu entwickeln. Sie haben Interesse daran, und wir auch.

Schon seit langer Zeit hat man im Lyceum von Bayonne einen spanisch-französischen Kursus veranstaltet, wo neben dem klassischen Unterricht auch ein kommerzieller Unterricht gegeben wird. Auf was warten wir, um diesem Beispiel zu folgen? Je mehr wir Fremde anleiten, unsere Geschäfte in ihrem Lande zu machen, desto eher werden wir imstande sein, die Konkurrenz des deutschen Handels siegreich auszuhalten.

. . . Schon jetzt müssen wir unseren Verbündeten, unseren Freunden sagen: „Kommt, mit uns Geschäfte zu machen. Wir wollen welche durch eure Vermittlung direkt machen. Wir wollen nicht mehr zwischen euch und uns die Vermittlung des Deutschen. Uns wie euch ist sie zu teuer gewesen!"

„Enemy trade to be captured".

Wir lesen im „Daily Telegraph" vom 31. Juli folgendes:

Vor Ausbruch des Krieges gingen schätzungsweise £ 10 000 000 jährlich von England in die feindlichen Länder für importierte Lederwaren, Metallgegenstände, Körbe usw. Als die Lieferung dieser Waren aus den fremden Ländern aufgehört hatte, machte die Rural League auf die Möglichkeit aufmerksam, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter diese Gewinne einheimsen könnten, indem sie den Handel dem Feinde fortnehmen.

Eine Ausstellung, die die Rural League soeben veranstaltet hat und 21, Surrey-street, Strand, abhält,

zeigt, was für wundervolle Arbeit hier im Lande geleistet werden kann. Lederwaren und Metallgegenstände sind hier zu sehen, Bürsten und Körbe aller Art sind ausgestellt.

Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung fand im Hotel Cecil ein Frühstück statt, dem der Right Hon. Henry Chaplin, M. P., präsidierte. Der Marquis of Lansdowne schrieb: „Ich freue mich, zu hören, daß die Rural League sich für die Entwicklung dieser Industrien interessiert. Es ist für eine derartige Bewegung ein großer Raum, namentlich jetzt, wo die Einfuhr einer großen Menge von Gütern, die zum Teil von der friedlichen Bevölkerung anderer Länder hergestellt wird, unterbrochen ist. Es ist unsere Pflicht, uns zu bemühen, um eine Gelegenheit auszunützen. Und da die Rural League in engem Kontakt mit den landwirtschaftlichen Kreisen steht, so ist sie mehr als jede andere Körperschaft geeignet, das Problem zu lösen. Ich hoffe, die Ausstellung noch vor ihrem Schlusse besuchen zu können. Inzwischen sei es mir als einem alten Anhänger der Liga gestattet, meine guten Wünsche für den Erfolg dieses neuen Unternehmens auszusprechen.

Revue der Presse.

Die Wertschwankungen der Währungen der verschiedenen kriegführenden Staaten werden mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, da sich aus ihnen wertvolle Schlüsse auf die finanzielle Struktur der betreffenden Länder ziehen lassen. So widmet die Vossische Zeitung (24. August) der

Entwertung des Rubels

eine Betrachtung. Während man bis vor einiger Zeit in London etwa 115 Rubel für 10 £ erhielt, ist der Wert des Rubels so gesunken, daß man für den gleichen Betrag jetzt 155 Rubel kaufen kann. In Paris beträgt die Parität des Rubels etwa 266 Frcs., die gegenwärtige Notiz aber nur 183. Jedoch macht sich nicht nur eine Minderbewertung des Rubels im internationalen Verkehr geltend, sondern auch die Kaufkraft des Rubels im Inlande hat abgenommen. Zwar behauptet die russische Regierung, die Teurung sei durch künstliche Maßnahmen hervorgerufen worden, da das Angebot zurückgehalten werde, um noch günstigere Preise zu erzielen. So hat der Gouverneur der Russischen Reichsbank geäußert, die Bauern brauchten ihre Ernte dieses Jahr nicht an den Markt zu bringen infolge des Alkoholverbotes, da sie das sonst für den Schnapskonsum ausgegebene Geld sparten. Dabei berücksichtigt er nicht, daß die erhoffte weitere Preissteigerung durch die Zinsen und das Verderben des Getreides wettgemacht wird. Trotz der russischen Niederlagen hat sich der Rubelkurs in den letzten Tagen etwas erholt, was in Zusammenhang gebracht wird mit den Versuchen, eine russische Auslandsanleihe aufzunehmen. — Mit der Frage der

Liquiditätsberechnung der Banken

beschäftigt sich die Frankfurter Zeitung (20. August). Sie weist darauf hin, daß die deutschen Banken die Kraftprobe des ersten Kriegsjahres gut überstanden haben, daß dies aber kein Grund sein dürfe, die von der Frankfurter Zeitung angestellten und bei der Bankenquete von der Reichsbank angewendeten Liquiditäts-Berechnungen als irreführend hinzustellen. Gewiß ist zuzugeben, daß die Aufmachung einer Liquiditätsberechnung allein nicht zur Beurteilung einer Bank genügt. Sie kann, wie die Frankfurter Zeitung an dem Beispiel der Rheinischen und der Mittelrheinischen Bank zeigt, immerhin gute Fingerzeige geben. Solange die Banken die Bilanzen nach ihrem Gutdünken aufstellten, war eine Vergleichung allerdings sehr erschwert. Dies ist anders geworden, seitdem das Bilanzschema der Reichsbank von den meisten Banken angenommen wurde. Die Banken könnten durch eine Erweiterung der Berichterstattung über ihre Geschäfte eine sehr viel weitergehende Beurteilung ermöglichen. So wird darauf verwiesen, daß die Angaben über die Debitoren recht kärglich auszufallen pflegen sowohl hinsichtlich der Qualität als der Verteilung der Debitoren. Ebenso verhält es sich mit den Effektenbeständen. An einzelnen Beispielen wird gezeigt, wie sich die Publizität auf diesem Gebiet weiter ausbauen ließe. Der Einwand, daß der wißbegierige Aktionär in der Generalversammlung Auskunft über derartige Fragen erhalten könne, wird damit zurückgewiesen, daß die Praxis zeigt, wie wertlos dies Recht in den meisten Fällen ist. Außerdem kommt hinzu, daß die Gläubiger einer Bank zu deren Generalversammlung keinen Zutritt haben und daß deren Interessen häufig viel größer sind als die der Aktionäre. — In der Vossischen Zeitung (20. August) bespricht Professor Dr. J. Jastrow unter der Spitzmarke

Konfiskation oder Besteuerung?

die Besteuerung der Kriegsgewinne, über die er sich bereits früher geäußert hatte. Er grenzt den Begriff Konfiskation durch eine Steuer in der Weise ab, daß er dann von der Konfiskation spricht, wenn die Steuer nicht aus dem Einkommen, sondern aus dem Vermögen des Besteuerten gezahlt werden muß. Von diesem Standpunkt aus kommt er zu einer Ablehnung der meisten Vorschläge, die in letzter Zeit zu einer Besteuerung der Kriegsgewinne gemacht worden sind. Professor Jastrow weist nach, daß die Ansätze zu einer Besteuerung des zwischen dem 1. Januar 1914 und 1917 erzielten Vermögenszuwachses bereits in den Bestimmungen des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 enthalten sind. Ein Ausbau dieser Vorschriften würde die Kriegsgewinne erfassen können, ohne daß diese Steuer den Charakter einer Konfiskation anzunehmen brauchte. Zu erwägen bleibt schließlich noch, daß durch eine Wegsteuerung der Kriegsgewinne die Stimmung der Industriellen, auf die es für unsere Rüstung sehr ankommt, ungünstig beeinflußt werden würde. Es ist augenblicklich aber viel wichtiger, in der Industrie die Einsicht in die Notwendig-

keit der Opfer, die fast keinem Industriezweig erspart bleiben, zu verbreiten, als bereits jetzt mit der Entziehung eines großen Teils der Kriegsgewinne zu drohen. — Ueber die Versuche, bereits jetzt zu einer Regelung der

Auslandsforderungen

zu kommen, äußert sich der Syndikus der Handelskammer Berlin, Oskar Meyer-Frankfurt, im Berliner Tageblatt (27. August). Der Plan, durch ein Zwangsclearing den deutschen Gläubigern zu helfen, ist, wie bereits in der Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen ausgeführt worden ist, undurchführbar, da das Verfahren rechtlich in der Luft schweben würde mangels Anerkennung durch die feindlichen Staaten. Außerdem würde durch eine derartige Maßnahme das Vertrauen des Auslandes in die deutsche Vertragstreue schwer erschüttert werden. Anders verhält es sich mit der Beleihung der Auslandsforderungen durch die Banken, wie sie u. a. die Kriegskreditbank für Großberlin und die Deutsch-Russische Kriegskreditbank in Remscheid beabsichtigen. Für die Einziehung der deutschen Auslandsforderungen nach dem Kriege sind abenteuerliche Vorschläge gemacht worden, denen jede Aussicht auf Verwirklichung fehlt. So wurde u. a. der Vorschlag gemacht, das Reich solle bei den Friedensunterhandlungen für die Bezahlung dieser Summen durch die feindlichen Staaten eintreten. Dies würde selbst bei einem völlig besiegten Gegner undurchführbar sein, da dieser sich nicht bereit finden lassen wird, einseitig geprüfte Forderungen anzuerkennen. Daher ist bei der Anmeldung zu berücksichtigen, welcher Art der Schaden ist und ob er Aussicht hat, berücksichtigt zu werden. Soweit diese Forderungen durch gesetzgeberische Maßnahmen, wie Moratorien, entstanden sind, sind sie nicht anmeldbar, jedoch wird das Reich dahin wirken, daß beim Friedensschluß die alten Forderungen wiederhergestellt werden. Zur leichteren Durchsetzung ihrer Forderungen nach dem Kriege wird es empfehlenswert sein, daß die Gläubiger sich zu Gruppen zusammenschließen. Schließlich ist noch ein Vorschlag zu erwähnen, der dafür eintritt, die Streitigkeiten über Kriegsforderungen gemischten Gerichtshöfen zu unterbreiten, die zwar einen Eingriff in die Rechtshoheit der Staaten bedeuteten, dafür aber für Gläubiger und Schuldner Rechtssicherheit gewährleisteten. — Der Berliner Börsen-Courier (18. August) entnimmt „Le National Suisse" Angaben über die

Lage der schweizerischen Uhrenindustrie.

Die Uhrenausfuhr hat sich danach in den letzten zwei Jahrzehnten ungefähr verdoppelt. Sie betrug 1913 183 Mill. Franks, davon entfielen auf Deutschland 32,6 Mill., auf Oesterreich-Ungarn 14,6 Mill. Franks. Die Länder des Vierverbandes bezogen für 72 Mill. Franks, über die Hälfte kam hiervon auf England und seine Kolonien. Die Zukunftsaussichten der schweizerischen Uhrenindustrie werden in dem Aufsatze ziemlich pessimistisch beurteilt, da in verschiedenen Ländern (Deutschland, Vereinigte Staaten und Japan) die Uhrenindustrie an Ausdehnung gewinnt. Da ein Teil der Ausfuhr nach Deutschland als Durchfuhr nach dem Orient und Südamerika zu betrachten ist, befürchtet der Verfasser einen Rückgang des deutschen Geschäftes infolge der Verminderung des deutschen Außenhandels nach dem Kriege. — Die Frankfurter Zeitung (20. August) bringt eine Zusammenstellung über

Bulgariens wirtschaftliche Entwicklung.

Das Schwergewicht des Wirtschaftslebens ruht durchaus auf der Landwirtschaft, in der rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung tätig sind. Dementsprechend umfaßt die Ausfuhr im wesentlichen Agrarprodukte. Auf die sechs Hauptausfuhrartikel Eier, Weizen, Mais, Rosenöl, Tabak und Weizenmehl entfielen etwa 80% der Ausfuhr. Im bulgarischen Außenhandel steht Oesterreich-Ungarn an erster Stelle, ihm folgt Deutschland, das England und Frankreich in den letzten Jahren stark überholt hat. Bei der Einfuhr handelt es sich hauptsächlich um Industrieprodukte, da die bulgarische Industrie noch kaum entwickelt ist. Nach einer Statistik aus der letzten Zeit bestanden in Bulgarien 270 Fabriken mit einem Kapital von 70 Mill. Frcs., die sich auf Nahrungsmittel-, Textil- und Lederindustrie erstreckten. Nur wenige Fabriken arbeiten mit ausländischem Kapital, so daß diesem besonders auch bei der Erschließung der reichen Mineralschätze Bulgarien ein großes Betätigungsfeld bleibt. Die Staatsschuld ist infolge der Balkankriege stark gestiegen, sie hat sich fast verdreifacht gegen ihren Stand am 1. September 1912 mit 688 Mill. Frcs. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß ein Teil der Schuld zur Ablegung von Eisenbahnen verwendet wurde. Bulgarien scheint sich von den Aderlässen der Balkankriege ziemlich schnell erholt zu haben, was nicht zum mindesten durch das Vorhandensein zielbewußter Männer zu erklären ist, die an der Weiterentwicklung des Landes teilweise schon jetzt mit Erfolg gearbeitet haben. — In zwei Aufsätzen der Vossischen Zeitung (19. und 24. August) wird das interessante Probblem der

Warenpreise im Kriege

behandelt. Für eine Reihe der bedeutendsten Waren hatte sich eine Welthandelsnotiz herausgebildet, die zeigte, in wie starkem Maße die Wirtschaften der einzelnen Länder mit einander verknüpft waren. Mit dem Ausbruch des Krieges ergab sich eine so veränderte wirtschaftliche Situation, daß von einer Geltung dieser Welthandelspreise nicht mehr die Rede sein kann. Die Ausschaltung der Zentralmächte und die Transportschwierigkeit für viele Waren sind dabei von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Die Preisbewegung in den einzelnen Ländern weicht für die verschiedenen Produkte stark von einander ab. Interessant waren vor allem die Verschiebungen auf dem Getreidemarkt, der als besonders empfindlich gilt. Schon vor Kriegsausbruch zeigte sich eine starke Steigerung der Getreidepreise an den deutschen und ausländischen Börsen. In Deutschland setzten die Höchstpreise später der Preissteigerung ein Ziel. Die feindlichen und die neutralen Länder waren zunächst von den Vereinigten Staaten abhängig, da die argentinische Ernte sich verspätete und die russische Ausfuhr durch die Dardanellensperre unterbunden war. So ergab sich eine allgemeine Preissteigerung für Getreide in allen Ländern. Bei den Metallen hing die Preisgestaltung in den verschiedenen Ländern vom Vorhandensein von Produktionsstätten

ab. Die zur Herstellung von Kriegsmaterial verwendeten Metalle wie Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Nickel, Aluminium weisen ganz allgemein höhere Preise auf. Im einzelnen stand Deutschland sich vielfach günstiger als seine Gegner, da es über eine erhebliche eigene Produktion verfügt, deren Selbstkosten sich allerdings im Kriege nicht unwesentlich erhöht haben. Die Schwierigkeiten des Transportes wirkten auf die Baumwollpreise ungünstig ein, zumal die Zufuhr nach den Zentralmächten durch die englischen Maßnahmen stark beeinträchtigt wurde. Die Wollpreise sind überall stark gestiegen, da fast alle Länder Wollausfuhrverbote erlassen haben. Während infolge guter Ernte der Jutepreis in Indien stark gefallen war, hatte er sich in England wesentlich erhöht, da der Kriegsbedarf an Jute sehr umfangreich war. Schließlich ist der Preis wieder zurückgegangen, weil England über die sonst nach Deutschland gelieferten Mengen verfügen konnte. Auf dem englischen Zuckermarkt wirkte der Fortfall der deutschen und österreichischen Einfuhr preissteigernd, so daß die Regierung sich entschließen mußte, große Mengen Kolonialzucker aufzukaufen; dadurch wurde der Preis wieder herabgedrückt. Auch in Frankreich erfolgte eine ziemlich große Preissteigerung, da die meisten französischen Zuckerfabriken sich im Kriegsgebiet befinden. Infolge Unterbindung der Zufuhr stieg in Deutschland der Kaffeepreis, während er in New York sank, da die brasilianische Ernte sehr groß war. Aehnlich verschieden war die Bewegung des Petroleumpreises in den einzelnen Ländern. Amerikanisches Petroleum sank nicht unbedeutend, während russisches stark stieg. Trotzdem Deutschland vom Weltmarkt fast völlig abgeschnitten ist, ist die Preissteigerung in verschiedenen Waren infolge des Vorhandenseins von Produktionsstätten und geschickten Disponierens weniger groß gewesen als in den Ländern des Vierverbandes, denen die überseeischen Rohstofflieferanten zur Verfügung standen. — In der Vossischen Zeitung (25. August) beschreibt Alfred Dambitsch

die Finanztechnik der Kontribution

Da die Zahlung derartiger Kontributionen, wie sie verschiedentlich französischen oder russischen Städten auferlegt worden sind, in barem Gelde meistens unmöglich ist und die Aufnahme von Anleihen im Augenblick der Besetzung kaum durchführbar wäre, haben die Städte gewöhnlich eine Art Notgeld geschaffen. Dieses wird der deutschen Militärverwaltung übergeben, die es zu Zahlungen an die Bevölkerung und an die Truppen verwendet. An letztere fließt es nur in Gestalt der Beute- und Kontributionsgelder, da der Sold in deutschem Gelde gezahlt wird. Der im Artikel abgedruckte Schein der Stadt Lens, der als typisch anzusehen ist, lautet über 10 Francs, ist auf Beschluß der Stadtbehörde emittiert und nach dem Kriege bei der Stadtkasse einlösbar. Da die Scheine gewöhnlich nur im Ausgabeorte umlaufen und in verhältnismäßig kleinen Mengen hergestellt sind, so ist von einem Disagio bisher noch wenig zu bemerken. — Eine Korrespondenz des Berliner Tageblattes (27. August) aus Buenos-Aires berichtet über den

Mangel an deutschen Erzeugnissen

in Argentinien, dem die Versuche Englands und Frankreichs, sich an die Stelle Deutschlands zu setzen, nicht abzuhelfen vermochten. Da das Fehlen verschiedener deutscher Produkte eine Anzahl argentinischer Geschäftszweige in ihrer Weiterarbeit bedroht, haben sich argentinische Wirtschaftsverbände an die Regierung mit zwei Eingaben gewandt, in denen gefordert wird, daß die Regierung Schritte einschlage, damit die deutsche Regierung die Ausfuhr von Farbstoffen und Maschinen gestatte und die französische bezw. englische Regierung freies Geleit für diese Waren gewähre. Eine dritte Eingabe wegen chemischer und pharmazeutischer Artikel wird vermutlich bald folgen. Diese Vorgänge zeigen, daß es Frankreich, das sich die Eroberung des südamerikanischen Marktes durch besondere Handelsmissionen angelegen sein läßt, und England keineswegs gelingt, den deutschen Handel zu ersetzen.

Umschau.

fn. Ausschaltung der Aktionäre. Die Geschichte der Berliner Elektrizitäts-Werke, die am 1. Oktober in den Besitz der Stadt Berlin übergehen, wird dauernd ein Merkstein für die wirtschaftliche Kraft Deutschlands in der Kriegszeit bleiben. Der Kriegssturm hat nicht nur die Verstadtlichung der Werke nicht beeinflusst, sondern er hat auch die Muttergesellschaft der B. E. W., die Allgemeine Elektricitäts Gesellschaft, nicht gehindert, im Augenblick der inneren Umwandlung der B. E. W. ein grosszügiges Verschmelzungsprojekt zu verwirklichen, das eine eigene Kapitalerhöhung bis um 51 Mill. ℳ bedingt. Die geplante Umgestaltung der nach Verstadtlichung der Werke fortbestehenden Aktiengesellschaft der B. E. W., durch die sich die A. E. G. die Herrschaft über ihr Tochterunternehmen erhalten und sichern will, durch die der Charakter der B. E. W. als Zubringer von Aufträgen für die A. E. G. wenn auch auf indirektem Wege, gewahrt bleiben soll, ist inmitten des Krieges eine industrielle Rüstung für die Friedensarbeit in grossem Stile. Diese Würdigung des Projektes darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Art, in der die Verschmelzung aktientechnisch durchgeführt wird, die B. E. W.-Aktionäre praktisch nahezu der Möglichkeit beraubt, selbst über ihr Geschick und ihre Unternehmung zu entscheiden. Nach den Vorschlägen der A. E. W.-Verwaltung soll den Aktionären der B. E. W. der freiwillige Umtausch von je 4000 ℳ B. E. W.-Stammaktien gegen 3000 ℳ A. E. G.-Aktien angeboten werden. Da eine Kapitalerhöhung der A. E. G. mit diesem Angebot verbunden ist, wird eine Generalversammlung der A. E. G. am 3. September über das Projekt Beschluss zu fassen haben. Die B. E. W.-Aktionäre ihrerseits werden nicht zu einer Generalversammlung berufen, da sich das Angebot der A. E. G. nicht an die Gesellschaft, sondern an die einzelnen Aktionäre richtet, die frei entscheiden sollen. Diese Freiheit ist aber ein Danaergeschenk. Denn die Entscheidung des einzelnen B. E. W.-Aktionärs ist dadurch ungeheuer erschwert, dass ihn die Freiwilligkeit der Möglichkeit beraubt, zu übersehen, ob die Mehrheit seiner Mit-

aktionäre von dem Angebot Gebrauch macht oder nicht. Das Urteil über diese Vorfrage ist aber von ausschlaggebender Bedeutung. Das Angebot der A. E. G. ist so gehalten, dass es den B. E. W.-Aktionär eigentlich nur dann reizen kann, wenn er in Zukunft eine Verminderung der B. E. W.-Dividende für sehr wahrscheinlich hält und wenn er im Einklang mit der A. E. G.-Verwaltung die Risiken, mit denen die B. E. W.-Aktie in Zukunft behaftet sein wird, ziemlich hoch veranschlagt. Sowohl die künftige Dividendenpolitik, als auch der Charakter der neuen B. E. W.-Geschäfte sind aber nicht unabhängig von der Mehrheit, welche die B. E. W.-Verwaltung später beherrschen wird. Werden soviel Aktien umgetauscht, dass die A. E. G. ihrem Wunsche entsprechend die B. E. W. dauernd als ihr gefügiges Instrument beherrschen kann. so werden naturgemäss auch die A. E. G.-Interessen bei der Geschäftsführung wie bisher ausschlaggebend sein, und der Minderheits-Aktionär, der von dem Umtauschangebot keinen Gebrauch gemacht hat, würde in jeder Beziehung von der Gnade des Mehrheitsaktionärs, der A. E. G., abhängen, die ja auch später eine beliebige Auflösung der Gesellschaft durch Fusion durchsetzen könnte. Würde aber die Mehrheit der B. E. W.-Aktionäre das A. E. G.-Angebot als unzureichend betrachten, so lägen die Machtverhältnisse für die von der A. E. G. unabhängigen Aktionäre ganz anders. Dank der Freiwilligkeit können aber die einzelnen Aktionäre erst, wenn es zu spät ist, ein Urteil über die Anschauung der Mehrheit ihrer Mitaktionäre gewinnen. In dieser Unsicherheit liegt ein starker indirekter Zwang, das A. E. G.-Angebot anzunehmen. Es bietet wenigstens etwas Sicheres, während seine Ablehnung einen Sprung ins Dunkle bedeutet. Die Bildung einer regelrechten Opposition von B. E. W.-Aktionären ist verhindert, weil keine B. E. W.-Generalversammlung in dieser Sache stattfindet. Da aber eine gewisse Missstimmung über das angebotene Umtauschverhältnis in den Kreisen der B. E. W.-Aktionäre herrscht, ist die Berliner Bankfirma Mosse & Sachs auf den Ausweg verfallen, die Opposition in die Generalversammlung der A. E. G. zu verlegen. Diese Verlegung führt zu grotesken Konsequenzen. Die Firma, die mit guten Gründen vom Standpunkt der B. E. W.-Aktionäre eine Erhöhung der Umtauschofferte anstrebt, wirbt um Stimmen von A.E.G.-Aktionären, um einen Antrag zu unterstützen, nach dem nicht 3 A. E. G.- für 4 B. E. W.-Aktien, sondern 5 A. E. G.- für 6 B. E. W.-Aktien gegeben werden sollen. Vom Standpunkt der A. E. G.-Aktionäre — und nur dieser Standpunkt kann für die Entscheidungen der A. E. G.-Generalversammlung massgebend sein — ist es widersinnig zu verlangen, die Gesellschaft möge für ein Kaufobjekt mehr bezahlen, als die Verwaltung für erforderlich hält. Die Interessen der A. E. G.-Aktionäre könnten nur durch ein zu günstiges Angebot an die B. E. W.-Aktionäre gefährdet sein, keinesfalls aber durch das Gegenteil. Die Opposition in der A. E. G.-Versammlung wird also verlangen, dass im Interesse von dritten der Verwaltung ein Beschluss gegen die Interessen der eigenen Gesellschaft aufgezwungen wird. Es ist kaum zweifelhaft, dass die grosse Mehrheit der A. E. G.-Aktionäre, die nicht gleichzeitig im Besitze von B. E. W.-Aktien sein wird, dieser falsch gerichteten Opposition die Gefolgschaft versagen wird. Entstanden ist dieser abnorme Oppositionsplan lediglich aus dem bedrückenden Gefühl, dass trotz der rechtlich einwandfreien Korrektheit des A. E. G.-Projektes die nächstbeteiligten B. E. W.-Aktionäre hier von der Entscheidung über ihre Unternehmung vollkommen ausgeschaltet werden. Eine Handhabe gegen eine derartige Ausschaltung durch einen angebahnten oder durchgeführten Mehrheitskauf gibt es im Aktienwesen nicht. Was heute bei der A. E. G. wenigstens insofern harmlos ist, als die eingetauschte A. E. G.-Aktie in ihrem inneren Werte einigermassen zu beurteilen ist und nur die Kursfrage strittig ist, kann in anderen Fällen natürlich noch viel krasser in die Erscheinung treten, wenn etwa durch ein scheinbar günstiges Angebot die Aktie einer Gesellschaft, deren Verhältnisse für den Aussenstehenden sehr undurchsichtig sind und mit der grosse Enttäuschungen verknüpft sein können, zum Erwerb einer fremden Majorität ausgenutzt werden soll. Ein Mittel zur Verhütung derartiger Kunstgriffe der Aktientechnik ist noch nicht erfunden. Die kritische Beleuchtung der einzelnen Fälle der Praxis ist aber geeignet, die Aufklärung des Publikums über den Charakter der Aktie als Kapitalanlage zu fördern. Der Aktionär trägt mit seinem Anteil an der Gesellschaft nicht nur das Risiko, das mit der betreffenden Unternehmung an sich verbunden ist, sondern er trägt auch das Risiko, dass ein Grossaktionär, der wenigstens über die Generalversammlungsmehrheit verfügt, die Leitung des Unternehmers durch aussenliegende Interessen beeinflusst. Der Einzelaktionär muss sich bewusst sein, dass er zwar mit seinem Anteil am Risiko der Unternehmung voll beteiligt ist, dass sein Einfluss auf die Schicksale seiner Gesellschaft aber, insbesondere dort wo feste Mehrheitsgruppen bestehen, gleich Null ist.

Fühlhörner. Herr Eugen Löwinger, Charlottenburg, schreibt mir: „Brasilianische Tagesblätter veröffentlichen, jedenfalls unter Einflussnahme der brasilianischen Regierung, Ausführungen, welche den Schluss gestatten, dass man in Brasilien von der wirtschaftlichen Notlage Frankreichs etwas profitieren will. Man regt nämlich an, dass Frankreich Bordeaux oder Marseille zum Freihafen erklären möge, damit die brasilianischen Ablader in Massen Nahrungsmittel, Landesprodukte und Rohmaterialien aller Art einlagern und manipulieren können, so dass Frankreich nicht nur den eigenen Bedarf billig und bequem decken könnte, sondern es würde in der Macht der französischen Kaufmannschaft liegen, auch das übrige Europa mit diesen brasilianischen Produkten zu versehen. Besieht man sich diesen Vorschlag näher, so geht er darauf hinaus, den brasilianischen Hacederos und den grossen Exportfirmen in Brasilien einen Stapelplatz in Europa zu verschaffen, der sie fast nichts kostet. Dagegen soll die französische Kaufmannschaft sich für den Verkauf dieser Produkte einsetzen dürfen. Dass natürlich im gegenwärtigen Moment ausschliesslich darauf spekuliert wird, den Franzosen die Möglichkeit vor Augen zu bringen, sich Nahrungsmittel und Rohmaterialien leicht und billig beschaffen zu können, liegt nahe. Man geht aber in Brasilien nicht so weit, ein solches Entgegenkommen der Franzosen zu erwarten, ohne Gegenleistungen Man ist also bereit für französische bestimmte Produkte, das heisst für derartige Er-

zeugnisse, die auch bisher in erster Reihe von Frankreich bezogen worden sind, Zollermässigungen einzuräumen, aber in einer Form, die den übrigen den Import nach Brasilien betreibenden Nationen nicht zu Beschwerden Anlass gibt. Ferner sollen ganz besondere Zollbegünstigungen für französische Spezialitäten zugestanden werden, z. B. für Bordeauxweine, Champagnerweine, Kognaks usw. Diese Bevorzugungen im brasilianischen Zolltarif sind um so höher einzuschätzen, meint man in Brasilien, als bisher nur den Vereinigten Staaten von Amerika derartige Zollkonzessionen zugestanden worden sind, und zwar auch nur deswegen, weil in den Vereinigten Staaten Kaffee und Kautschuk frei eingehen. Man verlangt von Frankreich bei diesen Artikeln nicht das gleiche Verhalten, aber man will eben die brasilianischen Zollschranken mildern, wenn Frankreich bereit ist, dem brasilianischen Export in der bereits gedachten Weise entgegenzukommen. Leider ist nicht bekanntgeworden, wie die französische Regierung sich diesem Wink mit dem Zaunpfahl gegenüber verhält."

Verlängerung der Reklamationsfrist. Die Handelskammer in Duisburg schreibt mir: „Mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Eugen Löwinger in Nr. 33/34 Seite 348 Ihrer Zeitschrift teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass die Handelskammer in Duisburg sich schon vor Monaten in obiger Angelegenheit an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gewandt hat. Sie hatte den Herrn Minister gebeten, eine Aenderung der Verjährungsfristen dahin herbeizuführen, dass diese während der Dauer des Krieges ruhen, oder wenn dies nicht angängig sei, dass die Eisenbahnverwaltung von dem Einwand der Verjährung grundsätzlich für die Dauer des Krieges keinen Gebrauch mache. Hierauf ist uns von dem Herrn Minister der beigefügte Bescheid zugegangen, der den bestehenden Wünschen in entgegenkommender Weise Rechnung trug." Das Schreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juni 1915 lautete: „Die Königlichen Eisenbahndirektionen sind bereits ermächtigt, auf den Einwand der Verjährung gegen Frachterstattungsansprüche zu verzichten, wenn nach sachlicher Prüfung des Anspruchs Billigkeitsgründe seine Berücksichtigung zulässig erscheinen lassen. Aus Anlass Ihres Antrages habe ich die Königlichen Eisenbahndirektionen davon verständigt, dass unter den angegebenen Voraussetzungen auf den Verjährungseinwand insbesondere dann zu verzichten ist, wenn die rechtzeitige Einbringung der Erstattungsanträge durch die in der Eingabe geschilderten, mit dem Krieg zusammenhängenden Umstände erschwert oder unmöglich gemacht wird. (gez.) von Breitenbach."

Gedanken über den Geldmarkt.

Zum drittenmal rüstet sich das deutsche Volk, seiner Regierung die Mittel für die Kriegsführung, die das Votum der Volksvertretung in grosszügigem Patriotismus einhellig bewilligt hat, aus den Ersparnissen zugänglich zu machen. Mit berechtigter Zuversicht dürfen wir dem Erfolge dieser dritten Emission entgegensehen; seit der letzten Zeichnung im März, deren Erfolg die kühnsten Hoffnungen überstieg und uns selbst nicht weniger als Freund und Feind in Erstaunen setzte, sind die deutschen und österreichischen Heere in unaufhörlichem Siegeszug vom Dunajec bis weit hinaus über den Bug gestossen, haben sich unsere und der Verbündeten Truppen an der Westfront, an der italienischen Grenze und auf Gallipoli in glänzendster Defensive bewährt, so dass die Stimmung im deutschen Publikum hoffnungsvoller als je sich kundgibt, hoffnungsvoll nicht nur auf neue Erfolge, sondern auch auf einen endlichen siegreichen Frieden.

Aber auch abgesehen von den Stimmungsfaktoren darf man dem Ausgang dieser neuen Emission mit ruhiger Zuversicht entgegensehen, da unsere Wirtschaft sich seit den Frühlingstagen weiter kraftvoll entwickelt, hat und trotz der gewaltigen Leistung bei der zweiten Zeichnung es ausser jedem Zweifel steht, dass die Kapitalsansammlung wieder weit genug gediehen ist, um dem Reiche abermals gewaltige Mittel zur Verfügung zu stellen. Freilich darf es bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit nicht sein Bewenden haben, sondern es muss auch restlos jeder einzelne die Verantwortung in sich fühlen, an dem Gelingen mitzuwirken; und es darf vor allem nicht der Gedanke aufkommen, dass unsere hoffnungsvolle militärische Position nur eine geringere Anspannung der Dinge gestattet. Wir dürfen nicht vergessen, dass jedes Resultat, welches wir bringen, bei feindlichen Ausländern und unfreundlichen Neutralen verkleinert wird und ein wirklich enttäuschendes Ergebnis dazu führen könne, den schon ermatteten Kräften unserer Feinde neuen Ansporn zu geben.

Die Lage am Geldmarkt präsentiert sich ähnlich wie im Frühjahr bei Ankündigung der zweiten Kriegsanleihe. Der offene Markt ist überaus flüssig, tägliches Geld in grossem Ueberfluss vorhanden. Der Markt in Privatdiskonten ist in seiner Bedeutung seit damals noch weiter zurückgegangen; soweit brauchbares Material vorhanden ist, wird es mit ca. $3^1/_4$ % gern genommen. Die wichtigste Rolle für kurzfristige Kapitalsanlage spielen aber die Schatzwechsel des Reiches, die zu ca. $3^1/_2$ % in ganz bedeutenden Summen, weit höheren als vor der zweiten Kriegsanleihe, bei Bankwelt und Grosskapital untergebracht worden sind. Diese Beträge aber bilden die wichtigste Reserve für die neue Emission, neben der in zweiter Linie noch die grossen Depositenguthaben des Marktes bei der Reichsbank in Betracht kommen. Man wird ziffernmässig diese beiden Posten nicht abschätzen können, da die Beträge rediskontierter Schatzscheine nicht veröffentlicht und bei den Depositen die staatlichen und privaten Guthaben nicht getrennt werden. Ohne weiteres darf man aber annehmen, dass beide Ziffern zusammen den Betrag der vorjährigen (ersten) Kriegsanleihe beträchtlich übersteigen. Neben diesen beiden Summen, die als vorhandene offene Reserve für die Neu-Emission gelten können, stehen natürlich gewaltige Baarbestände im Publikum zur Verfügung. Als günstige Vorbereitung für einen Erfolg darf man aber auch ansehen, daß diejenige Institution, die der Ermöglichung von Zeichnungen auf künftige Ersparnisse hin dienen soll, die Darlehnskasse, verhältnismässig ganz gering nur in Anspruch genommen ist, da die Summe der Ausleihungen zuletzt kaum mehr als eine Milliarde betragen hat, wovon nur etwa 300 Millionen für Einzahlungen auf Kriegsanleihen ausgeliehen waren.

Man darf also sagen, dass das Feld für einen Erfolg aufs beste vorbereitet ist, es würde aber ein Fehler sein, heute gewaltige optimistische Schätzungen aufzustellen, denen ja alle ziffernmässigen Grundlagen fehlen. Abgesehen davon, können sie dazu führen, den Eifer der grossen Massen zu lähmen, deren Mitwirkung für ein Gelingen unerlässlich ist. Bei aller günstigen Vorbereitung des Geldmarkts, über die wir eben gesprochen haben, bleibt doch zu berücksichtigen, dass in der Konstellation manches fehlt, was zu dem eminenten Resultat bei der zweiten Anleihe verholfen hat. Damals waren alle jenen Gelder anlagereif geworden, die aus der Verwertung unserer gewaltigen Rohstoffläger, aus der Uebernahme der grossen Ernterestbestände durch die ad hoc geschaffenen Kriegsorganisationen frei geworden waren. Gewiss sind diese Beträge in dem raschen Kriegskreislauf schon längst wieder zurückgekehrt, sie sind aber heute in Tausende von Kanälen verteilt und kommen nicht in so konzentrierter Wirkung der Zeichnung zugute. Es ist nötig an diese Tatsachen zu erinnern, um keine falsche Vertrauensseligkeit aufkommen zu lassen und die Notwendigkeit stärkster Kräfteanspannung auch für diese dritte Emission immer wieder vor Augen zu führen. Hoffen wir, dass bis zum Abschluss die militärischen und politischen Verhältnisse sich immer erfreulicher gestalten, damit die Zeichnung durch die Erwägung einen neuen Ansporn erhalte, das Deutsche Reich werde zum letzten Male genötigt sein, seinen Anleihegläubigern ein so günstiges Angebot zu machen.

Wir haben uns in unserer letzten Betrachtung mit den eigentümlichen Verhältnissen am hiesigen Rubelnotenmarkt beschäftigt. Der Kurs hat sich seitdem ziemlich unverändert gehalten, d. h. wesentlich über der Weltparität, obgleich andauernd größere Beträge über das neutrale Ausland zu uns hereinströmen. Der große Bedarf, der für die okkupierten Gebiete besteht, verhindert eine preisdrückende Wirkung dieser Zufuhren. Früher hat Rußland, um einer Verschlechterung seiner Valuta in der ausländischen Bewertung zu begegnen, den Notenexport verboten, und die Rubelscheine gelangten bis vor kurzer Zeit nur im Wege des Schmuggels in das Ausland. Der Zusammenbruch des Rubelkurses ist aber doch gekommen, und die Notenpresse des Zaren muß heute um den dringendsten Bedarf zu befriedigen, so fieberhaft arbeiten, dass dem russischen Finanzminister jetzt jedes Mittel recht ist, seine Scheine unterzubringen. Das Ausfuhrverbot ist daher aufgehoben und die Rubelnoten strömen ungehindert nach Deutschland, dem einzigen Lande, wo sich eine Verwertung finden läßt. Allein der letzte Ausreis der russischen Staatsbank bringt wieder den enormen Zuwachs des Notenumlaufs von zirka 260 Millionen Rubel und es scheint fast, als ob man den Abfluß der neuen Produktion nach Deutschland förmlich organisiert hat, denn die jetzt hier anlangenden Scheine sollen vorwiegend neuester Ausgabe mit fortlaufenden Nummern und von der Zirkulation noch völlig unberührt sein. Man muss wirklich fragen, wie lange unsere Reichsbank diesem Treiben noch zusehen wird, wie lange die Regierung noch mit einem Einfuhrverbot zögern wird, das allein imtsande wäre, dieser Schädigung der deutschen Valuta ein Ende zu machen.

Justus.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 1. September	*Augustausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- und Untergrundbahn, Hamburger Strassenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Bernburger Maschinenfabrik.
Donnerstag, 2. September	Ironage-Bericht. — *Ausweise der Bank von England und Frankreich.* — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Elektrizitätswerk Westfalen.
Freitag, 3. September	*Duurings Kaffeestatistik.* — *G.-V.:* Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Hammonia Stearinfabrik Hamburg.
Sonnabend, 4. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Eisenbahn-Ges. Altona-Kaltenkirchen, Mecklenburgische Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn, Gladbacher Wollindustrie vorm. J. Josten.
Montag, 6. September	*G.-V.:* Siegen-Solinger Gussstahl-Verein.
Dienstag, 7. September	*G.-V.:* Norddeutsche Tricotweberei L. Sprick & Co.
Mittwoch, 8. September	*G.-V.:* Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider, R. W. Dinnendahl Akt.-Ges.
Donnerstag, 9. September	Ironage-Bericht. — *Ausweise der Bank von England und Frankreich.* — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsche Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft.
Freitag, 10. September	*G.-V.:* Prignitzer Eisenbahn.
Sonnabend, 11. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Deutsche Steinzeugwarenfabrik f. Canalisation u. Chemische Industrie Friedrichsfeld, Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufactur, Deutsche Dampffischerei-Ges. Nordsee Bremen.
Montag, 13. September	*G.-V.:* Brandenburgische Städtebahn, Mühle Rüningen, Zuckerfabrik Jülich.
Dienstag, 14. September	*G.-V.:* Niederlausitzer Eisenbahn-Ges., Württembergische Kattunmanufactur, Aschersleben-Schneidlingen-Nienhagener Kleinbahn.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsberichte der Bergwerke und Hütten, Zuckerfabriken.
	Verlosungen: 1. September: Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Tournai 50 Fr. (1874), Ungarische Dombau 5 Gld (1886), Ungarische Rote Kreuz 5 Gld. (1883), Wiener 100 Gld. (1874). 5. Sept.: Crédit foncier de France 2⅗, 3 u. 3½% Pfandbr. (1879, 1885, 1909, 1913), 3% Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld. Präm.-Pfandbr. (1889), 2% Pariser 500 Fr. (1898), desgl. 3% 300 Fr. (1912). 14. September: 5% Russische 100 Rbl. (1866), Serbische 10 Fr. (1888), Serbische Rote Kreuz 20 Fr. (1907).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Warenmarktpreise im August 1915.

	2.	9.	16.	23.	27.	
Weizen New York, Sept.	116 7/8	116	113 3/4	109 1/2	106 1/2	cts. per bushel
Mais Chicago	74 3/8	74 1/8	73 7/8	74 1/2	73 1/2	cts. per bushel
Mais Berlin	618—625	618—625	617—625	600—612	600—612	M. per Tonne
Gerste Berlin	—	700—750	(730—750)	710—730	710—735	M. per Tonne
Weizenkleie Berlin	54	54	—	51—52	51—52	M. per Tonne
Kupfer London	72 1/4	69	68	64 1/4	71 1/2	£ per ton
Zinn London	156 3/4	151	151	149 1/8	152 3/4	£ per ton
Zink London	98	72	68	62	70	£ per ton
Blei London	23 1/2	21 3/4	20 7/8	21 15/16	22 7/8	£ per ton
Silber London	22 7/16	22 9/16	22 7/8	—	23 1/16	d per Unze
Eisen Glasgow	66/0	66/2	65/6	64/9	65/1	sh/d per ton
Baumwolle New York	9,30	9,45	9,25	9,20	9,65	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	5,27	5,29	5,32	—	5,42	d per Pfd.
Schmalz Chicago	8,12 1/2	8,15	8,00	8,12 1/2	8,02 1/2	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York standard white	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin, beste Sorten	9,50—9,80	9,40—9,60	9,60—9,80	9,40—9,60	—	M. per Schock
Kartoffeln, weisse neue, Berlin	13—16	12—14	10—12,50	9—11	—	M. per dz
Butter Ia, Berlin	190—193	190—191	190—193	184—187	184—187	M. per dz

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die kaufmännische Erfolgsrechnung. Von Dr. Gustav Müller. Berlin 1915. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 12,— *M.*

Einleitung. — Erfolgskontierung. — Arten der Erfolgsberechnung. — Konten-Theoretisches. — Bilanzen. — Dualismus. — Wertkategorien. — Ausführlichkeit der Erfolgsnachweise. — Unterbilanz und Ueberschuldung. — Ausserordentliche Erfolgsberechnung. — Geschäfts- und Privat-Erfolgsverrechnung. — Privat- und Betriebs-Konsumtion als Abschlussposten. — Abschlussdifferenzen als Erfolgsfaktoren. Allgemeines. Kassedifferenzen. Kontokorrentdifferenzen. Abschlussdifferenzen auf Inventurerfolgskonten. — Transitorische und Antizipationsposten. — Zinsen als Erfolgsfaktoren. — Geheim-Erfolgsberechnung. — Umsatz. Begriffliches. — Umsatz in Waren. Allgemeines. Umsatzberechnung im Kleinhandel. Umsatzberechnung im Grosshandel. Der Umsatz als Vergleichsmassstab. Umsatzstatistik. Umsatzprovisionen. — Umsatzverschleierungen. Umsatz im Bankverkehr. Allgemeines. — Grenzen der Vergleichstauglichkeit. Stornik und Ueberträge. Methoden der bankmässigen Umsatzberechnung. Fehlerquellen der schematischen Umsatzberechnung. Umsatz und Umschlag. Zutreffende Ermittlung bankmässiger Gesamtumsätze. — Ein Vorschlag. — Bewertung: Allgemeines. Die Aufnahmetechnik als Bewertungsfaktor. — Direkte Bewertung. Allgemeines über den Wertansatz. Der Streit um die Grundfragen der Bewertung. Des Verfassers Stellung zur Grundfrage der Bewertung. § 261 H.G.B. Wesen und Beziehung zu § 40 H.G.B. Empfiehlt es sich, § 261 mit § 40 zu verschmelzen? Anwendungsgebiete der §§ 40 und 261 H.G.B. Stetigkeit des Wertansatzes (Bilanzkontinuität). — Der Wertansatz im einzelnen. — Betriebsmittel: Geld und Geldsurrogate. Forderungen und Schulden. Veräusserungsgegenstände. Wertpapiere: Wechsel, Effekten. — Gebrauchsgüter: Betriebsgegenstände, Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, Werkstatt- und Kontorutensilien. Fuhrpark. Modelle, Zeichnungen, Entwürfe u. dergl. — Immaterialgüter. — Indirekte Bewertung (Wertabzüge): Abschreibungen und Veräusserungsgegenstände. Abschreibungen auf Forderungen. Abschreibungen auf Betriebsgegenstände. — Abschreibungen auf Immaterialgüter. — Erfolgsverteilung: Gewinnbeteiligung des Commis interessé. Gerichtsentscheidungen über den Commis interessé. — Erfolgsbeteiligung des stillen Gesellschafters. — Erfolgsverteilung bei der offenen Handelsgesellschaft. — Erfolgsberechnung bei der Kommanditgesellschaft. — Gewinnverteilung bei der Aktiengesellschaft. — Reserven. Tantiemen. — Dividenden. Gewinnverteilung bei der Kommandit-Aktiengesellschaft. — Gewinnverteilung bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Erfolgsverteilung bei den eingetragenen Genossenschaften.

Das Depositengeschäft der Berliner Grossbanken. Von Dr. phil. Gustav Motschmann. München und Berlin 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis. 17,— *M.* Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 154.

Vorwort. — Zur Entwicklung des Depositenverkehrs: Die Tätigkeit der Banken. — Die Ausdehnung im Reiche. — Das Depositenkassennetz in Gross-Berlin und seine Entwicklung. — Das Depositenkassensystem in anderen Grossstädten. — Weitere Massnahmen zur Hebung des Depotengeschäftes. — Die Mittel der Propaganda. — Entwicklung des Geld- und Zahlungsverkehrs. — Historische Entwicklung und Anschauungen der Literatur. — Verhältnisse in Hamburg und Oldenburg. — Die Reformbewegung seit 1906/07. — Ihre Bedeutung für das Depositengeschäft. — Die zahlenmässige Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. — Der Scheckstempel und seine Wirkungen. — Unterstützende Kräfte. — Ergebnis. — Die Kundschaft der Banken. — Allgemeines. — Die verschiedenen Gruppen. — Die Behörden. — Geschäftswelt. — Privatpublikum. — Sonstige Konten. — Statistische Erhebung für Gross-Berlin. — Die Guthaben der Kundschaft. — Gruppierung der Gelder. — Die Einteilung des Geldes in Theorie und Praxis. — Die verschiedenen Kategorien. — Das Mischungsverhältnis. — Die örtliche Herkunft. — Die zeitlichen Bewegungen. — Die Kündigungsfristen. — Die Verzinsung. — Die Bedeutung der Depositengeschäfte. — Anlagen.

Die Schweizerischen Notenbanken. 1826—1913. Von Dr. Adolf Jöhr, Generalsekretär der schweizerischen Nationalbank. Mit zehn farbigen graphischen Tabellen. Zürich 1915. Druck und Verlag: Art. Inst. Orell Füssli. Preis 12 Frcs. = 10,— *M*.

I. Band: Die Anfänge des schweizerischen Banknotenwesens. — Die schweizerischen Emissionsbanken von der Schaffung der Münzeinheit bis zum Erlass des Bundesgesetzes von 1881 (1851—1880). — Die schweizerischen Emissionsbanken unter dem Bundesgesetz von 1881 (1881—1910). — Die Schweizerische Nationalbank (1907—1913).

II. Band: Bibliographie und Statistik der schweizerischen Notenbanken, Quellen und Literatur. — Amtliches Material. — Allgemeine Schriften über das Notenbankwesen und die Bankgesetzgebung der Schweiz. — Monographien über einzelne Emissionsbanken. — Einzelschriften über die Schweizerische Nationalbank. — Statistik.

Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von G. v. Schulze-Gaevernitz. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker und Humblot. Preis 12,— *M*.

Die Grundlagen der britischen Weltmacht. — Neubritischer Imperialismus. — Imperialistische Wirtschaftspolitik. — Der Freihandel. — Kulturzersetzung und Neubau. — Anmerkungen.

Salings Börsen-Jahrbuch für 1915/1916. Salings Börsen-Papiere. Zweiter, finanzieller Teil. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Ernst Heinemann, Dr. Georg Tischert, John Weber in Berlin. Berlin und Leipzig 1915. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. Preis geb. 22,50 *M*.

Münzen, Papiergeld und Wechsel. — Mündelsichere Papiere. — Staatspapiere. — Deutsche Staatspapiere. — Deutsche Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und diverse andere Anleihen. — Fremde Fonds. — Pfandbriefe. — Deutsche Pfandbriefe. — Diverse Anleihen. — Fremde Pfandbriefe. — Prämien-Anleihen. — Banken- inkl. Hypotheken-Briefe der Hypothekenbanken. — Industriepapiere. — Versicherungsgesellschaften. — Deutsche Eisenbahnen. — Fremde Eisenbahnen.

Finanzierungen. Von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule zu Cöln. Leipzig 1915. Verlag von G. A. Gloeckner. Preis geh. 7,80 *M*, geb. 9,— *M*.

Die Gründung der Aktiengesellschaft. — Die Gründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Kapitalvermehrung. — Die Fusion. — Die Kapitalrückzahlung. — Die Sanierung. — Die Liquidation. — Die Verkörperung der Anteilsrechte. — Die Emission. — Die Ausgabe von Privatobligationen.

Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluss des Wechsel-, Scheck- und Binnenschifffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts. Bearbeitet von Adler, v. Bar, Brodmann u. a. m. Herausgegeben von Dr. Victor Ehrenberg, Professor an der Universität zu Leipzig. Fünfter Band, II. Abteilung, Leipzig 1915. Verlag von O. R. Reisland. Preis geh. 23,—, geb. 26,40 *M*.

Die Geschäfte des Buch- und Kunsthandels. Von Erwin Riezler. Geschäfte der Verleger mit Urhebern von Schriftwerken. — Geschäfte der Kunstverleger mit Künstlern. — Organisation und Geschäftsbetrieb des Buchhandels. — Beförderungsgeschäfte. Von Ernst Rundnagel. — Der Landfrachtvertrag. — Begriff, rechtliche Natur und Abschluss des Landfrachtvertrages. — Absender und Frachtführer. — Die Pflichten des Absenders. — Die Pflichten des Frachtführers. — Absender, Empfänger und Frachtsführer. — Die Rechtstellung des Empfängers im allgemeinen. — Das Verfügungsrecht des Absenders. — Das Recht des Empfängers, Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. — Die Rechtsstellung des Empfängers nach Abkunft des Gutes am Ablieferungsort. — Ablieferungs- und Beförderungshindernisse. — Mehrheit der Frachtführer. — Das Frachtführerpfandrecht. — Die Rechtsstellung des letzten Frachtführers. — Die Haftung des Frachtführers. — Die Beförderungsgeschäfte der Eisenbahn. — Die Güterbeförderung im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung. — Die Beförderung lebender Tiere und Leichen. — Die Personen-, Gepäck- und Expressgutbeförderung der Eisenbahn. — Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechrecht. Von Franz Scholz. — Das Postrecht. — Das Telegraphen- und Fernsprechrecht.

Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht). Mit den ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und Erläuterungen. — Früher von F. Litthauer. Neu bearbeitet von Dr. A. Mosse, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat a. D. und ord. Hon.-Professor. 15. Auflage. Berlin 1915. I. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis 6,— *M*.

Handelsstand. — Handelsgesellschaften und Stille Gesellschaften. — Handelsgeschäfte. — Anhang.

Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Akademische Rede von Carl Johannes Fuchs. Tübingen 1915. Verlag von I. C. B. Mohr. Preis geh. 2,— *M*.

Einleitung. — Die finanzielle Mobilmachung (Geld- und Kreditwesen). — Die volkswirtschaftliche Mobilmachung. — Verkehrswesen. — Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. — Mieter und Hausbesitzer. — Die Industrie und ihre Anpassung. — Zwischenhandel und Heereslieferungen. — Die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung. — Die staatliche Organisation der Wirtschaft (Sozialismus?) — Die Aufgaben der deutschen Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. — Schluss. — Anmerkungen.

Der grosse Krieg. Eine Anekdotenbuch. — Von Erwin Rosen. Stuttgart 1915. Verlag von Robert Lutz. — Preis geh. 2,—, geb. 3,— *M*.

Das deutsche Volk. — Führer und Geführte. — Andere über uns. — Im Felde. — Im Schlachtenlärm. — Unsere Flotte. — Von den Schlachtfeldern. — Unsere Flieger. — Der Grimm des Kriegshumors. — Kindermund in der Kriegszeit. — Die Feinde. — Britannien. — Belgien. — Die Moskowiter. — Frankreich. — Der Japaner.

Bismarcks Erbe. Von Hans Delbrück. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1.— *M*.

Die Welt des Islam. Von Friedrich Delitzsch. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— *M*.

Das englische Gesicht. England in Kultur, Wirtschaft und Geschichte. Von Frischeisen-Köhler, J. Jastrow, Eduard Freiherrn von der Goltz, Gustav Roloff, Veit Valentin, Franz von Liszt. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— *M*.

Europäische Wiederherstellung. Von Dr. h. c. Alfred H. Fried. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis Frs. 2,40, *M* 2,—.

Die Ursachen des Krieges. — Das Zeitalter der zwischenstaatlichen Anarchie. — Die bisherigen Lehren des Krieges. — Friedensschluss und künftiger Frieden. — Zwischenstaatliche Probleme. — Der Zweckverband Europa — Der Pazifismus von gestern und morgen.

Die Finanzen der Grossmächte im Kriege. Von Bankdirektor a. D. Bruno von Roy. Im Selbstverlag des Verfassers. Berlin W 15.

Englands Weltherrschaft und der Krieg. Von Alfred Hettner, o. Professor der Geographie an der Universität Heidelberg. Leipzig und Berlin 1915. Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 3,— *M*.

Die Naturbedingungen. — Volk und Staat. — Die Entwicklung zur Weltherrschaft. — Die Angelsachsen und die englische Sprache in der Welt. — Das britische Kolonialreich. — Englands Verkehrsmacht. — Die wirtschaftliche Weltstellung. — Politik und Kriegswesen. — Der Kampf um Englands Weltherrschaft.

Deutsche Kriegsklänge. Zweites Heft. 1914/1915. Ausgewählt von Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg. Feldpostausgabe. Leipzig 1915. Verlag von K. F. Köhler. Preis 0,40 *M*.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. Clevenaris, Cleve, 8. 9., 4. 9., 20. 8. • A.-G. Eisenhütte Westfalia, Bochum, 10. 9., 2. 9., 16. 8. • A.-G. Leoban, Leoban, 30. 8., —, 14. 8. • A.-G. Rothes Meer, Mülhausen i. Els., 6. 9., 2. 9., 20. 8. o A.-G. der Cöln-Bonner Kreisbahnen, Cöln a. Rhein, 18. 9., —, 14. 8. • A.-G. für Dampfkesselbau vormals F. Guttsche i. Liqu., Dresden-A., 16. 9., 13. 9., 25. 8. • A.-G. für Grundbesitz, Wohnhausbauten und Grand-Hotel Belle-Vue, Coblenzer Hof, Coblenz a. Rh., 14. 9., 10. 9., 17. 8. • Actien-Malzfabrik Könnern, Könnern a. d. S., 11. 9., —, 16. 8. • Actien-Malzfabrik Sangerhausen, Sangerhausen, 1. 9., —, 16. 8. • Actien-Zuckerfabrik fabrik Lehrte, Lehrte, 2. 9., —, 17. 8. • Agrippinahaus A.-G., Cöln a. Rh., 10. 9., 6. 9., 16. 8. • Annener Gussstahlwerk (A.-G.) Annen i. W., 18. 9., 15. 9., 26. 8. • Aschersleben-Schneidlingen-Nienhagener Kleinbahn-A.-G., Berlin, 14. 9., 10. 9., 18. 8.

Bad Mergentheim A.-G., Stuttgart, 11. 9., —, 20. 8. • Baumwollspinnerei und Waperei Furth (vorm. H. C. Müller, Chemnitz-Furth, 13. 9., 9. 9., 13. 8. • Bierbrauerei Kleincrostitz F. Oberländer A.-G., Delitzsch, 14. 9., 10. 9., 14. 8. • Braunschweiger Roggenmühle A.-G., Braunschweig, 13. 9., 9. 9., 21. 8. • Braunschweigische A.-G. für Jute- und Flachs-Industrie, Braunschweig, 18. 9., 15. 9., 23. 8.

Continental-Hotel A.-G., Nürnberg, 13. 9., —, 13. 8. • Cuxhavener Hochseefischerei A.-G., Hamburg, 15. 9., 14. 9., 16. 8.

Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee", Bremen, 11. 9., 8. 9., 18. 8. • Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.-G., Berlin, 9. 9., 3. 9., 19. 8. • Deutsche Gardinenfabrik A.-G., Plauen i. V., 21. 9., 17. 9., 24. 8. • Deutsche Photogravur A.-G., Koblenz, 11. 9., 7. 9., 25. 8. • Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld i. B., 11. 9., —, 21. 8. • Diabas Steinbrüche Neuwerk, Braunschweig, 11. 9., —, 17. 8. • Dissener Volksbank, Dissen, 9. 9., —, 23. 8. • Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufactur, A.-G., Dresden, 11. 9., 8. 9., 12. 8. • Dresdner Presshefen- und Kornspiritus-Fabrik (sonst J. L. Bramsch), Dresden, 14. 9., —, 20. 8.

Eisenbahn-Renten-Bank, Frankfurt a. M., 17. 9., 14. 9., 26. 8. • Eisengiesserei u. Maschinenfabrik A.-G., Bautzen, 18. 9., 15. 9., 23. 8. • Emdener Papierfabrik A.-G. i. Liqu., Emden, 10. 9., —, 20. 8. • Emder Heringsfischerei A.-G., Emden, 15. 9., —, 26. 8. • Hermann & Alfred Escher A.-G., Chemnitz, 18. 9., 14. 9., 26. 8.

Förstersche Maschinen- und Armaturen-Fabrik A.-G., Essen, 14. 9., 11. 9., 19. 8.

Gasanstalt Mügeln b. O., A.-G., Mügeln, 30. 8., —, 13. 8. • Gaswerk Heldrungen-Oldisleben, Bremen, 17. 9., 14. 9., 23. 8. • Gaswerk Strassburg i. Els., A.-G., Strassburg, 4. 9., —, 17. 8. • Gas- und Electricitäts-Werke Eberstadt A.-G., Bremen, 15. 9., 12. 9., 25. 8. • Gebrüder Junghans A.-G., Uhrenfabriken, Stuttgart, 10. 9., 6. 9., 16. 8. • Gebrüder Unger A.-G., Chemnitz, 18. 9., 13. 9., 16. 8. • „Grosser Kurfürst", Heringsfischerei A.-G., Emden, 15. 9., 11. 9., 26. 8.

Emil **H**einicke A.-G., Berlin, 31. 8., 28. 8., 13. 8. • Heringsfischerei Dollart A.-G., Emden, 15. 9., 11. 9., 26. 8. • Holzstoff- und Holzpappenfabrik Limmritz-Steina, Leipzig, 16. 9., —, 13. 8.

Isaria-Zählerwerke A.-G., München, 18. 9., 14. 9., 28. 8. • Johannesmühlen-A.-G. Rosenthal & Co., Posen, 16. 9., 13. 9., 25. 8.

Kaffee- und Lebensmittel-Vertriebs-A.-G. Max Z13. 9., 10. 9., 19. 8. • Münchener Eggenfabrik A.-G. A.-G. Zajonskowo, Soldau (Ostpr.), 31. 8., —, 17. 8. • Kölner A.-G., für Krankenpflege, Cöln, 16. 9., —, 25. 8. • Kühlhaus Lübeck A.-G., Lübeck, 6. 9., 2. 9., 19. 8.

Landwirtschaftliche Zuckerfabrik A.-G., Gross-Peterwitz, 6. 9., —, 17. 8. • Lederfabrik Hoechst A.-G., Höchst a. M.-Unterliederbach, 10. 9., 7. 9., 23. 8. • Leerer Heringsfischerei A.-G., Leer, 13. 9., 9. 9., 20. 8. • Löwenberg-Lindow-Rheinsberger Eisenbahn-A.-G., Rheinsberg (Mark), 25. 9., 21. 9., 21. 8.

Mansfelder Bankverein A.-G., Mansfeld, 18. 9., —, 24. 8. • Mecklenburg. Friedrich-Wilhelm-Eisenbahngesellschaft, Neustrelitz, 4. 9., —, 26. 8. • Metall-Aetzwerke A.-G., München, 8. 9., 3. 8., 16. 8. • Mühle Rüningen A.-G., Braunschweig, 13. 9., 10. 9., 19. 8. • Münchener Eggenfabrik A.-G. vormals Fischer & Steffan, München, 8. 9., 4. 9., 17. 8.

Niederlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 14. 9., 10. 9., 17. 8. • Norddeutsche Handelsbank A.-G., Geestemünde, 15. 9., 12. 9., 24. 8. • Norddeutsche Hochseefischerei A.-G., Geestemünde, 11. 9., 7. 9., 23. 8. • Nordwestdeutsche Metallwarenfabriken A.-G., Quakenbrück, 18. 9., 15. 9., 24. 8. • Nürnberg-Fürther Transport-Gesellshcaft und Lader-Corporation Kommandit-Gesellschaft auf Actien, Nürnberg, 8. 9., 5. 9., 16. 8.

Ostdeutsche Sperrplatten-Werke A.-G., Berlin, 6. 9., 2. 9., 20. 8. • Ostpreussische Handelsmühlen Neumühl A.-G., Königsberg i. Pr., 15. 9., 13. 9., 13. 8.

Papierfabrik Baienfurt, Ravensburg, 27. 9., —, 14. 8. • Park-Hotel „Café Lück" A.-G., Braunschweig, 14. 9., 11. 9., 25. 8. • Plauener Baumwollspinnerei A.-G. i. Liqu., Plauen, 14. 9., 9. 9., 20. 8. • Portland-Cementfabrik Alemannia A.-G., Hannover, 11. 9., 8. 9., 20. 8. • Prignitzer Eisenbahngesellschaft, Perleberg, 10. 9., 5. 9., 14. 8.

A. Radicke A.-G., Luxuspapierfabrik und Chromolithographische Kunstanstalt, Berlin, 15. 9., 10. 9., 24. 8. • Rathenower Dampfmühlen-A.-G. vormals C. Hübener Nchfl., Rathenow, 6. 9., 2. 9., 19. 8. • Rheiner Maschinenfabrik Windhoff A.-G., Rheine i. W., 6. 9., —, 19. 8. • Rosheimer Mechanische Buntweberei A.-G., Rosheim, 4. 9., —, 14. 8. • Ruppiner Eisenbahn-A.-G., Neuruppin, 29. 9., 24. 9., 9. 8.

Spar- und Vorschuss-Verein, Ostrau i. S., 14. 9., —, 21. 8. • Spinnerei und Weberei Kottern, Kottern, 18. 9., 15. 9., 21. 8. • Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Darmstadt, 22. 9., 14. 9., 25. 8.

Schieferbergbau-A.-G., Duisburg-Ruhrort, 21. 9., —, 14. 8. • Schnellpressen-Fabrik Frankenthal Albert & Cie. A.-G., Frankenthal, 13. 9., 10. 9., 23. 8.

Stolpetalbahn-A-G., Stolp, 15. 9., 14. 9., 20. 8.

Verein deutscher Oelfabriken, Mannheim, 17. 9., 12. 9., 26. 8. • Versicherungs-Gesellschaft Hamburg, Hamburg, 11. 9., 9. 9., 25. 8.

Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vormals Dichl), Chemnitz, 18. 9., —, 20. 8. • Westfälisches Volksblatt A.-G., Paderborn, 31. 8., —, 13. 8. • Wolfram-Lampen A.-G., Augsburg, 16. 9., 13. 9., 16. 8. • Württembergische Cattunmanufactur Heidenheim a. d. Brenz, Heidenheim a. d. Br., 14. 9., —, 16. 8.

Ziesarer Kleinbahn A.-G., Ziesar, 20. 9., —, 24. 8. • Zuckerfabrik Oldendorf Bahnhof Osterwald, Oldendorf, 7. 9., —, 19. 8. • Zuckerfabrik Sobbowitz, Sobbowitz, 31. 8., 29. 8., 14. 8.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin.

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) **verfügen.**

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. September, an

bis **Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere** in **Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank) und der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse** in **Berlin,** der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen,**

sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände,**

jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft** und

jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf **diese** Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn **Stücke** verlangt werden, **99 Mark,**

wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Z. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Auflauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Dahrlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober 1915
20% „ „ „ „ „ 24. November 1915
25% „ „ „ „ „ 22. Dezember 1915
25% „ „ „ „ „ 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von ℳ 300
ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 22. Dezember, ℳ 100 am 22. Januar,
die Zeichner von ℳ 200
ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 22. Januar,
die Zeichner von ℳ 100
ℳ 100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in Z. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab	für Stücke	für Schuldbucheintragungen
bei Zahlung bis zum 30. Sept. Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2½%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	ℳ 96,50	ℳ 96,30
„ „ am 18. Oktob. „ für 162 Tage = 2,25%, „ „ „ „ „ „	ℳ 96,75	ℳ 96,55
„ „ „ 24. Novemb. „ für 126 Tage = 1,75%, „ „ „ „ „ „	ℳ 97,25	ℳ 97,05

für je 100 ℳ Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermässigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit grösstmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

[6216

Reichsbank-Direktorium.